

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVÄNGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stello, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BÄCH · Pfarrer Alfons KREUSSEL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MDL · Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHÄUPT, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

7. Jahrgang, Nummer 7/8

Postverlagsort Bonn

Bonn, Juli/August 1959

INHALT

RICHTER IM SCHEINWERFERLICHT von Otto Flehinghaus	S. 1
WARUM FRAUENVEREINIGUNGEN IN PARTEIEN? von Elisabeth Schwarzhaupt	S. 3
DAS GESCHÄFT MIT DEM SCHMUTZ von Gerhard Schröder	S. 4
MEHR JUNGEN ALS MÄDCHEN IN VERBOTENEN FILMEN Ergebnisse einer Befragung	S. 6
WER HAT VERSAGT? von Walter Thum	S. 7
DAS KAUDINISCHE JOCH von Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg	S. 8
WAHRHEIT UND LUGE IN DER POLITIK von Walter Künneth	S. 12
DIE HERRSCHAFT DER LUGE von Wilhelm Holzapfel	S. 14
ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION	S. 15

RICHTER IM SCHEINWERFERLICHT

von Justizminister Dr. Otto Flehinghaus, Düsseldorf

Der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, der hier zu einem in letzter Zeit viel erörterten Problem der Rechtspflege Stellung nimmt, gehört dem Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU des Rheinlandes an, dem er durch aktive Mitarbeit von Anfang an verbunden ist.

Strafprozesse, die in jüngster Zeit ein erstaunlich weites Echo in der Öffentlichkeit gefunden haben, lassen mit Deutlichkeit eine Gefahr sichtbar werden, der die Justiz nicht mit „Gelassenheit“ gegenüberstehen kann. Ihre Be-

wältigung ist vielmehr für das Ansehen der Justiz und ihre Funktion im Staat von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ich meine die Gefahr, die für den einzelnen Richter aus einer ihm plötzlich zugewachsenen, weiten Publizität, wie sie sonst nur dem Star in Film und Sport zufällt, entstehen kann.

Mit Hilfe der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens ist es heute ein leichtes, die Vorgänge im Gerichtssaal in einem früher unbekanntem Ausmaß der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch wenn man es be-

Professor Tiburtius 70 Jahre

Berlins Kultussenator Professor Dr. Joachim Tiburtius vollendete am 11. August d. J. sein 70. Lebensjahr — ein Anlaß, des verdienstvollen Wissenschaftlers und Politikers auch in diesen Blättern mit allen guten Wünschen zu gedenken.

Professor Tiburtius, der das Amt des Berliner Senators für Volksbildung bereits seit 1951 innehat und seit Mai dieses Jahres auch Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Berlin ist, wurde 1889 in Liegnitz (Schlesien) geboren. Nach dem Abitur am Danziger Gymnasium studierte er in Lausanne, Berlin, Breslau und Königsberg Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und Philosophie. Seine Referendarzeit absolvierte er in Danzig und Berlin. Von 1915 bis 1917 war er Referent für Arbeiterfragen im Preußischen Kriegsministerium. Es folgte eine Tätigkeit in der Industrieverwaltung. Von 1918 bis 1925 zeichnete er, zuletzt als Oberregierungsrat, für ein Referat im Reichsarbeitsministerium verantwortlich. Anschließend war er bis 1933 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels sowie u. a. Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Ab 1935 leitete er die Forschungsstelle für den Handel. 1942 ging er als Lehrstuhlvertreter an die Handelshochschule Leipzig; die endgültige Berufung wurde wegen seiner Mitarbeit im Bruderrat der evangelischen Kirche abgelehnt. Von 1946 bis 1957 lehrte er als ordentlicher Universitätsprofessor in Leipzig und Berlin, wo er seit 1948 an der Freien Universität den Lehrstuhl für Handels- und Sozialpolitik innehatte. Von 1946 bis 1950 war er Mitglied der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. Neben zahlreichen anderen Publikationen erschien 1947 sein Buch über „Christliche Wirtschaftsordnung — Ihre Wurzeln und ihr Inhalt“.

Professor Tiburtius ist der Senior unter den elf Kultusministern und -senatoren der Bundesrepublik. Der gegenwärtige Präsident der Kultusministerkonferenz, Edo Osterloh, Kiel, und der Berliner Bürgermeister Franz Amrehn würdigten in einer Sendung des RIAS Berlin Persönlichkeit und bisheriges Lebenswerk von Professor Tiburtius, der nicht nur maßgeblichen Anteil am Neuaufbau einer demokratischen Ordnung in Berlin habe, sondern dem vor allem der geistige und kulturelle Wiederaufstieg dieser Stadt zu danken sei. Kultusminister Osterloh hob in seinen Ausführungen u. a. besonders hervor, daß die Bekennende Kirche in der Zeit des Kirchenkampfes in Tiburtius einen „bedeutenden Mitkämpfer“ gefunden habe, „der sich als sogenannter Laie für die Verkündigungsaufgabe in der bedrohten Gemeinde zur Verfügung stellte“.

grüßt, daß dadurch die Rechtspflege in erhöhtem Maße einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterworfen wird, ist nicht zu verkennen, daß durch diese weitgehende Verwendung der modernen Nachrichtenmittel im Gerichtssaal der Richter einer schweren Belastungsprobe, wenn nicht sogar einer Versuchung — nicht so sehr als Jurist, sondern vielmehr als Mensch — ausgesetzt wird. Das Bewußtsein, im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit zu stehen, kann wie eine starke Droge wirken. Es kann ebenso wie der Besitz der Macht berauschen und verführen.

Die Versuchungen der Publizität können an jeden Richter zu jeder Stunde herantreten; denn der Justiz ist es nicht gestattet, nur bestimmte, etwa öffentlichkeits-erprobte Richter mit der Durchführung der Verfahren zu betrauen, die von der Bevölkerung mit besonderem Interesse verfolgt werden. Schon das verfassungsmäßig garantierte Recht des Angeklagten auf seinen „gesetzlichen Richter“ verbietet eine solche Auswahl. Jeder Richter also kann in die Lage kommen, von heute auf morgen aus einer fast völlig unbeachteten Alltagsarbeit in das volle Rampenlicht versetzt zu werden, ohne daß er sich auf diesen Wechsel in seinen gewohnten Arbeitsbedingungen vorbereiten und innerlich einstellen kann.

Nur wirklich starke Persönlichkeiten aber können den Verlockungen der Scheinwerferwirkung widerstehen. Nur sie sind selbstsicher genug, auf die Brillanz ihrer Schlagfertigkeit oder die Ironie ihres Witzes zu verzichten, um in der Sachlichkeit ihrer Verhandlungsführung sowie in der Zucht ihres Denkens und ihrer Sprache allein der Rechtsfindung zu dienen.

Bei souveränen Richtern wird niemals der Verdacht entstehen, es sei im Gerichtssaal „Usance“ geworden, der Publizität effektfreudig ihren Tribut zu zollen, einen Tribut, der schließlich auf Kosten des Vertrauens des Angeklagten zu seinem Richter gehen muß.

Das Richtertum aber braucht dieses Vertrauen und das Vertrauen des Volkes. Dabei ist zu bedenken, daß nicht nur das in Unabhängigkeit und Objektivität gefundene Urteil des Richters, sondern vielleicht noch mehr seine Verhandlungsführung und sein persönliches Auftreten das Maß des Vertrauens bestimmen, das ihm entgegengebracht wird.

Dieses Vertrauen zu erwerben, ist Aufgabe des Richters selbst, indem er sich bemüht, nicht nur als Jurist, sondern auch als Mensch zu überzeugen. Der Richter ist, wie der verstorbene Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Wintrich, bei seiner Amtseinführung sagte, von der Idee des Rechts her aufgerufen und verpflichtet, seine Persönlichkeit zu formen und damit seine richterliche Haltung nach dem Maßstab der Gerechtigkeit auszurichten. Wahre richterliche Haltung verpflichtet insbesondere zum rechten „Maßhalten“.

Das Grundgesetz hat den Richter mit einer großen Machtfülle ausgestattet. Die Macht aber hat etwas Dämonisches an sich. Sie verleitet leicht zur Überheblichkeit. Vor ihr muß sich der Richter hüten. Dem Recht dient schlecht, wer sich in Selbstüberschätzung und Selbstgefälligkeit über andere Menschen erhebt.

Zum richterlichen Maßhalten gehört es, sich auf die Entscheidung des Einzelfalls zu beschränken und allein den vor ihm stehenden Menschen in seiner Verstrickung zu sehen. Der Richter ist nicht dazu berufen, Kritik im allgemeinen zu üben. Jedes Moralisieren muß ihm fremd sein.

Der Richter steht im Rang weder über noch unter der Gesetzgebung und der vollziehenden Gewalt, sondern gleichrangig neben ihnen. Die drei Gewalten — die Legislative, die Exekutive und die Justiz — haben einander zu respektieren und die ihnen gesetzten Zuständig-

keitsbereiche in ihrer Abgrenzung zu beachten. Ebenso wenig wie es der Exekutive gestattet ist, dem Richter Weisungen zu erteilen, ebensowenig darf es dem Richter erlaubt sein, die Legislative und Exekutive vom Richterlich aus zu belehren und sich über seine richterliche Aufgabe hinaus als „Tugendwächter der Nation“ zu fühlen.

Das rechte Maßhalten verpflichtet den Richter ferner, Angeklagten und Zeugen im Gerichtssaal in einer Weise gegenüberzutreten, welche die Achtung erkennen läßt, die er ihnen als Menschen entgegenzubringen hat. Jeder Mensch hat Anspruch auf die Wahrung seiner Würde, auch vor den Schranken des Gerichts. Der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit des Richters entspricht es, wenn seine Haltung gegenüber den Prozeßbeteiligten allein durch Sachlichkeit geprägt ist, wenn sein Auftreten weder herablassende Überheblichkeit, noch gewollte Vertraulichkeit, noch gesuchte Witzigkeit, geschweige denn eitles Geltungsbedürfnis erkennen läßt.

Haltung und Verhalten des Richters müssen die Würde deutlich werden lassen, die der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit angemessen ist. Weite Kreise unseres Volkes haben sich noch ein Gefühl für echte Würde bewahrt. Gerade die Justiz sollte sich bemühen, dieses Gefühl wachzuhalten und zu stärken, weil es eine wesentliche Voraussetzung für die Wirkung des Urteilspruchs ist.

WARUM FRAUENVEREINIGUNGEN IN PARTEIEN?

von Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, MdB

Auf die Frage, warum innerhalb der deutschen Parteien Frauenvereinigungen bestehen, gibt es eine einfache Antwort: „Sie bestehen, um sich überflüssig zu machen.“ Die Frauenvereinigungen, wie sie heute sind, wären nicht nötig, wenn die Frauen schon so lange Zeit und so selbstverständlich für das politische Leben mitverantwortlich wären wie die Männer, wenn in den führenden Gremien der Parteien Frauen nicht nur Einzelercheinungen, sondern selbstverständliche Partnerinnen wären, wenn die verschiedenen Lebenserfahrungen der Geschlechter und ihre verschiedene Art, Probleme des gesellschaftlichen Lebens anzusehen, mit annähernd gleicher Kraft zur Wirkung kämen. Da dieses Gleichgewicht in keiner unserer Parteien besteht und aus den verschiedensten Gründen so bald nicht bestehen wird, ist es nötig, daß es in den Parteien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene besonders organisierte Frauengruppen gibt. Ihre Aufgaben betreffen sowohl die Propaganda der Parteien nach außen als auch die Meinungsbildung innerhalb der Parteien.

Die Propaganda einer Partei muß Frauen anders ansprechen als Männer. Je mehr sich in unserer Gesellschaft das berufliche Leben von dem Aufgabenbereich der Ehefrau in Haus und Familie löst, desto schwieriger ist es für die überwiegend männliche Parteiführung, die Erfahrungen und Interessen beider Lebensbereiche gleichermaßen zur Geltung zu bringen. Dazu kommt, daß auch im Berufsleben die Probleme der Frauen zum Teil andersgeartet sind als die der Männer. Und die Tonart, auf die Frauen reagieren, ist eine andere als die einer rein männlichen Wahlversammlung.

Mit diesen Tatsachen hängt es zusammen, daß es auch im vopolitischen Raum Frauenorganisationen gibt. Sie haben staatsbürgerliche, soziale und gesellige Ziele. Auch in ihnen werden Kräfte für das politische Leben entwickelt, und es ist wichtig für jede Partei, daß die ihr angehörnden Frauen Brücken zu den vopolitischen und unpolitischen Frauenverbänden schlagen helfen. Wir müssen uns bemühen, die Grundanschauungen, die unsere Partei bestimmen, bei der Bildung der Meinungen

Von einem wirklichen Richter muß erwartet werden, daß er durch seine Persönlichkeit allen im Gerichtssaal Anwesenden die feste Überzeugung vermittelt, daß es ihm nur um die Gerechtigkeit geht und nicht um einen äußeren Effekt; und wer die vornehme Zurückhaltung verläßt, die der richterlichen Aufgabe zukommt, wird hinnehmen müssen, daß in der öffentlichen Meinung sein Auftreten zunehmend eine kritische oder gar negative Beurteilung erfährt.

Der Richter sollte sein Amt mit der inneren Demut ausüben, die sich aus dem unlösbaren Spannungsverhältnis zwischen eigener menschlicher Unzulänglichkeit und der Verpflichtung, über andere Menschen richten zu müssen, ergibt. Er sollte sich bewußt bleiben, daß er als Richter zwar ausschließlich dem Gesetz und der Gerechtigkeit Genüge zu leisten hat, daß er gleichzeitig aber als Mensch dem noch höheren Gesetz der Liebe unterworfen bleibt. Wer richtet und gleichzeitig doch nicht richtet, der ist weitgehend gegen die Versuchungen gefeit, von denen ich gesprochen habe. Er wird auch im Rampenlicht der Öffentlichkeit die Sicherheit der inneren Haltung und die Sachlichkeit seiner Amtsführung nicht verlieren. Auf ihn trifft das Wort des weisen Richters Salomo zu (Sprüche 21,21): „Wer der Gerechtigkeit und Güte nachjagt, der findet Leben, Gerechtigkeit und Ehre.“

in den überparteilichen und unpolitischen Frauenorganisationen zur Geltung zu bringen, und wir müssen zugleich die Meinungen, die die Frauen in den vopolitischen Frauenverbänden gemeinsam haben, mit den Grundauffassungen unserer Partei vergleichen, so weit möglich verbinden und sie in die Diskussion der Partei einführen.

Die Frauenbewegung, an deren Erbe die meisten nicht-konfessionellen, vopolitischen Frauenverbände anknüpfen, war in ihren Anfängen stark von dem Liberalismus der Jahrhundertwende geprägt. Die CDU/CSU hat andere geistige Grundlagen. Das bedeutet keineswegs, daß alle Ziele der damaligen Frauenbewegung abzulehnen sind, sondern daß wir uns von unseren eigenen sozialen und christlichen Grundauffassungen aus mit den Problemen auseinandersetzen müssen, die die Auflösung der patriarchalischen Ordnung der vorindustriellen Zeit und die Entwicklung einer modernen Industriegesellschaft gerade für die Stellung der Frau mitsichbringen. Zum Beispiel: Wie bewerten wir eine moderne Erscheinung wie die Berufstätigkeit der Frau, insbesondere der verheirateten Frau? Als Maßstab genügt sicher nicht der Gedanke, daß die Frau ein gleiches Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit hat wie der Mann. Es genügt aber auch nicht der in manchen kirchlichen Kreisen lebendige Wunsch nach Erhaltung aller patriarchalischen Reste in unserer sich wandelnden Gesellschaft. Es ist miteinander abzuwägen die Bedeutung der Familie für die Entwicklung des einzelnen Menschen und für die Gemeinschaft, das Verständnis ihrer inneren Struktur, der veränderte Lebensanspruch der Frau, die veränderte wirtschaftliche Grundlage der Mehrzahl der Familien. Es ist zu suchen nach bleibenden christlichen Weisungen für die Antwort auf die neuen Fragen, vor die wir heute und morgen gestellt sind.

Daß wir eine gemeinsame Auffassung zu diesen Fragen nach außen vertreten können, setzt voraus, daß sie innerhalb der Partei zur Sprache kommen. Dabei soll von der Frauenvereinigung Anregung und Vorbereitung ausgehen. Die Frauengruppen, auch die örtlichen, können

Motor sein für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu der grundsätzlichen Auseinandersetzung und zu konkreten Fragen, die in besonderer Weise aus dem Erfahrungsbereich der Frau stammen oder bei denen Fraueninteressen im Vordergrund stehen, wie Erziehungsfragen, Familienrecht, Witwenversorgung, Teilzeitarbeit, Sittlichkeitsdelikte. Der Adressat sollte bei diesen Stellungnahmen die Partei sein, die Männer der Partei, und das Ziel sollte sein, daß Männer und Frauen gemeinsam für das Erarbeitete eintreten.

Derartige Bemühungen der Frauenvereinigungen haben aber nur dann Gewicht, wenn sie Kontakt zu einer breiten Schicht von Frauen herstellen, auch von Frauen der jüngeren Generation. Viele junge Frauen lehnen Frauenverbände ab. Es gibt aber auch genug Frauen, die gerade durch eine Frauengemeinschaft den Mut zur Übernahme politischer Verantwortung gewinnen können. Die Frauen-

vereinigungen sind jedenfalls eine Eingangstür für den Nachwuchs aus der jüngeren Frauengeneration. Damit bildet sich in ihnen auch der Kreis, aus dem sich ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Frauen und ihre Eignung gewinnen läßt, den die Partei sonst kaum hat. Zur Beratung bei Personalfragen, bei der Aufstellung von Kandidaten zu Wahlen ist dieser Überblick, den die Leitungen der Frauenvereinigungen haben, unentbehrlich.

Allen Männern und allen Parteigremien, denen die Frauenvereinigungen gelegentlich unbequem werden mit ihren Forderungen in bezug auf persönliche oder finanzielle Leistungen, kann nur gesagt werden: „Eilen Sie mit uns auf den Zustand einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Männern und Frauen im politischen Leben zu, in dem eine Frauenvereinigung überflüssig wäre!“

DAS GESCHAFT MIT DEM SCHMUTZ

von Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

Vor kurzem schrieb mir ein Studienrat aus einer mittleren Stadt am Rhein. „Das Heft, das ich beifüge“, so hieß es in seinem Brief, „habe ich heute morgen einer 14jährigen Schülerin während des Unterrichts abgenommen. Ich weiß, daß damit gar nichts erreicht ist, und daß noch in manchen anderen Schulmappen ähnliche Magazine stecken. Diese Texte und Bilder müssen vergiftend wirken. Als Vater ist man verzweifelt, wie man diese Schmutzflut von seinen Kindern abwehren soll, und als Lehrer sieht man ebenso verzweifelt, wie alles erzieherische Mühen um eine saubere Moral in Frage gestellt wird. Der Kampf erscheint aussichtslos. Oft haben wir das Gefühl, daß uns niemand dabei hilft. Selbst manche Eltern sind offenbar nicht bereit, auf die Lektüre ihrer Kinder zu achten. Kann hier nicht der Staat scharf eingreifen?“

Diese Frage wird oft an mich gerichtet; in Briefen und Gesprächen, von Eltern und Lehrern. Sie senden mir sog. Comics und einzelne Seiten aus den Illustrierten, sie nennen den Titel eines Films, oder sie weisen auf ein Kinoplatkat hin. Besorgt und zugleich empört über die ungenierte Schaustellung sinnlicher Reize und das scheußliche Aufgebot von Gangstern und Knochenbrechern, Mördern und Mädchenschändlern stellen sie die Frage: „Gibt es denn keine rigorosen Mittel, um ein für allemal dieses Geschäft mit dem Schmutz zu unterbinden?“

Es gibt sie nicht! Dies müssen wir zuerst feststellen. Weder läßt sich vom Staate mit einem Federstrich für Straßenbild, Darbietungen und Publikationen eine jeder Vergiftung vorbeugende antiseptische „Sauberekeit“ anordnen, noch läßt sich in Dingen des Geschmacks und dessen, was als sittlich erlaubt gelten kann, eine rigorose staatliche Zensur einrichten. Allerdings sprachen sich im Frühjahr bei einer sog. Repräsentativumfrage nur 20% gegen eine „Sittenzensur“ für Bücher und Filme aus, während 54% sie grundsätzlich befürworteten. Derartige Radikalmittel kann es jedoch nach unserer Verfassung nicht geben. Und wir alle, die wir die Zeit der geistigen Unfreiheit miterlebt haben und uns der flammenden Bücherhaufen, der Beschlagnahme „entarteter Kunst“ und der unerträglichen Bevormundung durch die nationalsozialistischen „Kulturverwalter“ erinnern, stimmen, so hoffe ich, dem zunächst einmal zu. Es muß auch ohne die vorgeschlagenen drastischen Maßnahmen gehen.

Um hier sogleich einen oft vorgebrachten Hinweis zu entkräften: Gewiß kann uns ein autoritäres Regime in Kino und Theater, in Bildern und Büchern den äußeren

Eindruck moralischer Sauberkeit, ja sogar den der Prüderie vermitteln. Aber hinter der puritanisch strengen äußeren Fassade geschehen dennoch die scheußlichsten Verbrechen. Zugegeben, daß es in den während des „Dritten Reiches“ hergestellten Filmen weit „anständiger“ zugegangen sein mag als in zahllosen in- und ausländischen Streifen, die heutzutage das Wochenprogramm einer Großstadt bietet. Wer aber den Eindruck angeblicher Sauberkeit im kulturellen und schein-kulturellen Bereich der nationalsozialistischen Zeit noch in lobender Erinnerung bewahrt, sollte sich doch auch jener Filme entsinnen, die mit Völker- und Rassenverhetzung angefüllt waren oder mit Propaganda für die Verbrechen der Euthanasie.

In Ostberlin, in Leipzig und Magdeburg sähen, wie uns berichtet wird, die Kioske der Zeitschriftenverkäufer sauberer aus als im Westen; es gäbe dort kein Geschäft mit dem Laster, und Filme wie Druckerzeugnisse hielten sich frei von Laszivität in erotischen Dingen. Das mag so sein. Zugleich aber kennen wir dort eine Kulturreglementierung, die die Literatur auf Klassenkampf und Haßgesänge drillt. Und es gibt dort das Machtwort der unendlich kunstfremden und kulturfeindlichen Funktionäre, die nicht nur „westliche Dekadenz“ mit puritanischem Eifer verfolgen, sondern auch Werke der christlich-humanistischen Tradition mit Verboten belegen. Nein, der Hinweis auf die „Sauberekeit“ in Diktaturen ist fehl am Platze.

Auch für Geistesfreiheit muß gezahlt werden

Wir wissen, daß sich Kultur nur in Freiheit voll entfalten kann. Auch für diese Freiheit muß gezahlt werden. Wo neben den guten Früchten auch die schlechten hängen, sind diese gleichsam der Preis, den wir für die volle und ungehinderte Freiheit des Geistes zu entrichten haben. So wird immer ein Rest bleiben, zu tragen peinlich. Diesen Rest klein und vor allem ungefährlich zu halten, ist eine Aufgabe, bei der der Staat zwar mitwirken, die er aber niemals allein lösen kann. Denn innerhalb einer freiheitlich demokratischen Grundordnung kann es keine staatliche Kulturreglementierung geben. Und so bleibt den Eltern, die nach der Hilfe des Staates rufen, als erstes zu sagen, daß der Staat ihnen ihre Aufsichtspflicht nicht abnehmen kann; er ist aber verpflichtet, sie ihnen zu erleichtern. Auch der Schutz der Jugend ist in der Verfassung vorgesehen. Radikalmittel gibt es dabei freilich nicht!

Eine Zensur findet nicht statt. So bestimmt es das Grundgesetz. Die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild, die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film sind gewährleistet. „Diese Rechte“, heißt es in unserer Verfassung weiter, „finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“ Nun wird man entgegnen, daß diese Schranken entweder sehr weit zurückgesetzt seien oder aber ihre Überschreitung nicht wirksam geahndet werde. In der Tat gibt es hier einige beunruhigende Fragen, und Schule und Elternhaus werden gewiß des öfteren daran zweifeln, ob Strafgesetz, Jugendschutz und die Einrichtungen der Selbstkontrolle eine genügende Unterstützung darstellen.

Selbstkontrolle beim Film

Bleiben wir zunächst bei der Selbstkontrolle. Sämtliche in der Bundesrepublik öffentlich vorgeführten Filme müssen von der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) geprüft und freigegeben sein, und nicht etwa nur diejenigen, die auch der Jugend gezeigt werden. Bei den Entscheidungen wirken Vertreter des Bundes, der Länder, der Kirchen und des Bundesjugendringes mit. In den Richtlinien der FSK heißt es: „Kein Film soll Themen, Handlungen oder Situationen darstellen, die geeignet sind, das sittliche und religiöse Empfinden zu verletzen, insbesondere verrohend oder entsittlichend zu wirken.“ Wer den Satz liest und sich dann dieser oder jener Leinwandgeschichte entsinnt, mag sich allerdings erstaunt fragen, wieso nun beides zueinander paßt? So ist denn über die FSK in den zehn Jahren ihrer Tätigkeit schon manches kritische Wort gefallen. Allerdings wurde sie nicht nur von den einen kritisiert, die ihre Spruchpraxis zu lasch fanden, sondern auch von anderen, denen die Entscheide zu streng erschienen. So darf denn schon allein aus dem Unmut der für eine sog. großzügigere Handhabung Plädierenden geschlossen werden, daß der deutschen Öffentlichkeit schon manches Unergüchliche auf der Leinwand erspart geblieben ist. Wer zudem einmal eine Auswahl der von der FSK nicht zugelassenen Ausschnitte sehen konnte, berichtet meist nicht ohne sichtbare Zeichen des Schreckens von den Zumutungen, die üble Geschäftemacher dem Kinobesucher zugebracht hatten. Ob das Sieb der FSK genügt, erscheint dennoch manchen zweifelhaft. So wurde z. B. im vergangenen Jahr auf einem Ausspracheabend einer Elternvereinigung in Stuttgart die Ersetzung der Filmselfkontrolle durch eine unnachsichtige Staatszensur gefordert. Zu dieser Kritik an der FSK gab ein Diskussionsbeitrag in der Presse folgendes zu bedenken: „Die Selbstkontrolle empfiehlt nicht, sie läßt zu. Und nicht selten das, was gerade noch zuzulassen möglich ist.“ Er erinnerte daran, daß Empfehlungen auszusprechen Sache der „Filmbewertungsstelle der Länder“ sei. Den Eltern wurde geraten, sich durch den „Evangelischen Filmbeobachter“ oder den „Katholischen Filmdienst“ beraten zu lassen.

Stoffwahl — kein Ausgangspunkt für Kritik

Die Frage: „Freigabe für die Jugend oder nicht?“ ist nicht nur die verantwortungsvollste, sie ist zugleich der Kritik am meisten ausgesetzt. Aber auch Entscheidungen über die Zulassung sog. Erwachsenenfilme stoßen auf scharfe Ablehnung. Freilich sollte Ausgangspunkt für diese Kritik niemals allein die Stoffwahl eines Films sein. Dies zu betonen, ist, wie ich aus vielen Gesprächen weiß, zur Vermeidung von Mißverständnissen notwendig. Selbstverständlich kann der Film in seiner Stoffwahl nicht ängstlich sein. Sofern er nicht nur belanglose Unterhaltungsware sein will, ist ihm, als einem Mittel künstlerischer Aussage, die Aufgabe gestellt, das Leben zu fassen und zu formen. Nicht nur die Tugend, auch das Laster muß dann gezeigt werden. Ließen wir uns schon

von der Stoffwahl allein abschrecken, so müßten wir z. B. im Theater auch auf die griechischen Tragiker und Shakespeare und im Roman auf Dostojewskij und Balzac verzichten. Auch beim Film wird es immer weit weniger auf den bloßen Inhalt ankommen, als auf Gehalt und Gestalt. Auch Filmkunst hat immer mit Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu tun. Und so wird man davon ausgehen müssen, ob bei der filmischen Darstellung eines „gewagten Stoffes“ echte moralische Tendenzen der Antrieb sind oder ob nur eine dreiste Spekulation dahintersteckt, die unter dem fadenscheinigen Vorwand aufzuklären oder zu warnen, entsittlichende oder verrohende Szenen nur um so krasser ausspielt. An dem Kriterium der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit entlarven sich die üblen Geschäftemacher. Das bedeutet aber nicht immer, daß sie sich damit auch schon in den Maschen der Selbstkontrolle gefangen haben.

An dem Kriterium der Wahrheit und Wahrhaftigkeit (wenn auch nicht an ihm allein) decouvrieren sich auch die Machwerke des Kitsches. Sie dürfen es jedoch ohne jede Gefahr. Sie haben überhaupt keine Kontrollinstanz und selbstverständlich kein Gesetz zu fürchten. So laufen denn nicht „geniert“ zahllose Zelluloidgeschichten voll trügerischer Bilder, unechter Gefühle und falscher Worte. Sie verbreiten törichte Illusionen oder auch schlimme Lebenslügen. Ihre Scheinvorstellungen von Gesellschaft und Moral ziehen ahnungslose Kinobesucher in eine Entfremdung von aller Wirklichkeit, und allzuoft werden sie das Weltbild junger Menschen verwirren. Gegen diese Verlogenheit verführerischer Bilder einer von keiner Realität mehr im Zaum gehaltenen Phantasie ist kein Kraut gewachsen und kein Paragraph gesetzt. Ob erwünscht oder unerwünscht, ob verwirrend oder zuweilen auch harmlos, dieses Zeug des süßen und des saueren Kitsches gehört, wie bereits gesagt, zu dem Preis, den wir für die volle und ungehinderte geistige und künstlerische Freiheit nun einmal zu zahlen haben. Es wuchert überall, nicht nur im Film.

Die Illustrierten besser als ihr Ruf?

In diesen Tagen wird die Filmselfkontrolle (FSK) 10 Jahre alt, eine im Grundsätzlichen bewährte Institution, der zum Geburtstag zahlreiche Gratulanten die Meriten bescheinigen werden. Die Selbstkontrolle der Illustrierten (SdI) dagegen arbeitet erst seit einer verhältnismäßig kurzen Zeit; sie muß sich also ein Ansehen in der Öffentlichkeit noch erwerben. Zwischen beiden Einrichtungen bestehen wesentliche Unterschiede. Der FSK unterliegen sämtliche in der Bundesrepublik öffentlich vorgeführten Filme; die SdI jedoch, der sich nur neun große Publikumszeitschriften angeschlossen haben, kann nur auf einen Teil der an den Kiosken feilgebotenen Lektüre Einfluß ausüben. Die FSK fällt ihre Entscheidungen vor der Vorführung eines Films; die SdI kann selbstverständlich erst nach der Veröffentlichung der Zeitschriften tätig werden. Bei den Entscheidungen der FSK wirken die Vertreter des Bundes, der Länder, der Kirchen und des Bundesjugendringes stimmberechtigt mit; in der SdI fällt dem aus Vertretern der Kirchen, des Zentralrates der Juden, der Familienverbände und des Deutschen Ausschusses für Erziehung und Bildung bestehenden Beirat nur eine beratende Funktion zu. Während also die FSK, so wird der Leser hier feststellen, eine klare und verständliche Angelegenheit ist, erscheint die SdI als eine problematische Einrichtung. Das ist aber nur insoweit richtig, als ihre Arbeit in der Tat weit schwieriger ist und der Erfolg allein abhängt von einer guten, verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Verlegern und Journalisten auf der einen und dem Beirat auf der anderen Seite. Daß auch die SdI eine vorbeugende Wirkung ausüben will, besagen die am 14. November vorigen Jahres einstimmig angenommenen Richtlinien. Danach sieht die Selbstkontrolle der Illustrierten ihre Aufgabe

nicht nur in der bloßen Vermeidung der „Jugendgefährdung“; sie will vielmehr eine „Gesamtatmosphäre“ anstreben, die „für die Jugend erzieherisch unbedenklich“ ist. Das Gremium arbeitet, wie gesagt, erst seit einer verhältnismäßig kurzen Zeit. Daß seither der Ruf der Illustrierten nicht besser geworden ist, weiß ich; es wäre jedoch die Frage, ob nicht inzwischen die Illustrierten besser geworden sind als ihr Ruf. Besser, d. h. hier: weniger anstößig.

Bisher 700 Schriften indiziert

Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften praktizieren wir jetzt fünf Jahre. Es schreibt vor, daß Schriften, die geeignet sind, Jugendliche sittlich zu gefährden, in eine Liste aufzunehmen sind. Diese indizierten Schriften dürfen an Jugendliche weder verkauft noch ausgeliehen werden. Kioske dürfen sie nicht feilhalten. Zudem ist jede geschäftliche Werbung dafür untersagt. Die Fraktion der CDU/CSU hat nun im Bundestag einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes eingebracht, nach dem es auch verboten sein soll, indizierte Schriften durch gewerbliche Leihbüchereien und Lesezirkel oder durch Versandunternehmen zu verbreiten oder zu verleihen.

Über die Aufnahme in die Liste entscheidet die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, eine zunächst von verschiedenen Seiten scheinbar betrachtete Institution. Ihr gehören außer dem Vorsitzenden und drei Länderbeisitzern acht Vertreter aus den Kreisen der Kunst, der Literatur, des Buchhandels, der Jugendorganisationen, der Lehrerschaft und der Kirchen als Beisitzer an. Das Gesetz verlangt, daß „unsittliche sowie Verbrechen, Krieg und Rassenhaß verherrlichende Schriften“ in die Liste aufzunehmen sind. Ausgenommen sind nach dem Gesetz Schriften, die der Kunst oder der Wissenschaft dienen. Automatisch kommen auf die Liste Schriften, die durch eine Gerichtsentscheidung rechtskräftig für „unzüchtig“ oder „schamlos“ im Sinne der §§ 184 und 184a des Strafgesetzbuches erklärt wurden. Die Bundesprüfstelle hat bisher 700 Schriften indiziert. Darunter sind Kriminalreißer und Sittenromane, Comics und Aktmagazine, Sexualreformschriften und Zeitschriften für Homosexuelle, Pin-up-Kalender und mancher abscheuliche Unrat. Ein Teil davon kommt aus dem Ausland. Die indizierten Bücher sind durchweg von Verlegern hergestellt, die nicht dem Börsenverein des deutschen Buchhandels angehören. Oft sind es Bücher, die nur für Leihbüchereien produziert worden sind. Das Wort „Literatur“ auf diese Erzeugnisse anzuwenden, fällt schwer. Sie

MEHR JUNGEN ALS MÄDCHEN IN VERBOTENEN FILMEN

Ergebnisse einer Befragung durch die Landesbildstelle Berlin

Außerordentlich häufig würden von Jugendlichen Filme besucht, die für sie nicht freigegeben seien. Bei Jugendlichen, die Zugang zum Fernsehen hätten, sei der Kinobesuch seltener; aber auch im Fernsehprogramm konzentriere sich das Interesse der Kinder und Jugendlichen häufig auf Filme, die man ihnen im Kino nicht zeigen dürfe. Ganz allgemein gingen schlechte Schüler häufiger ins Kino als gute, und gerade den häufigen Kinobesuchern fehle es oft an dem Willen zur Auseinandersetzung mit den behandelten Themen. Dies sind, wie „Der Tagesspiegel“ am 8. August d. J. berichtet, die wesentlichen Ergebnisse einer Umfrage der Landesbildstelle Berlin bei 1231 Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren, die in soziologischer und wirtschaftlicher Hinsicht einen repräsentativen Querschnitt darstellen.

Daß die Befragten recht unbefangenen antworteten, geht schon aus den vielen Angaben über den Besuch „verbotener“ Filme hervor. Unter den Filmen, die ihnen „in letzter Zeit gut gefallen“ haben, nannten Zehn- und Elfjährige mehrere Elvis-Presley-Filme, die erst für Sechzehnjährige freigegeben sind. Zwölf- bis Fünfzehnjährige sahen Filme wie „Der Dämon mit den blutigen Händen“ und „Schwarze Nylons, heiße Nächte“ (beide ab 18 Jahre freigegeben), Sechzehn- und Siebzehnjährige beispielsweise „Hyänen unter sich“, „Das Mädchen Rosemarie“ und „Nackt, wie Gott sie schuf“ — alles Filme, die von der Selbstkontrolle erst für Achzehnjährige freigegeben sind. Bei den Jungen ist der Besuch „verbotener“ Filme etwas häufiger als bei den Mädchen. Hierbei interessieren sich die Zwölf- bis Fünfzehnjäh-

rigen besonders für Grusel-, Kriegs- und Kriminalfilme, während bei den Sechzehn- bis Siebzehnjährigen das Interesse an Sittendramen, Problemfilmen und Kriminalstücken überwiegt.

Die häufigsten Kinobesucher sind die Hilfsschüler. Ihnen folgen die Schüler der Grundschul-Abgangsklassen. Bei den älteren Jahrgängen der Oberschulen läßt der Kinobesuch nach; Theaterbesuche und Buchlektüre werden von ihnen dem Kinobesuch häufig vorgezogen. Wie die Umfrage ergab, gehen gute Schüler seltener ins Kino als solche mit durchschnittlichen oder schlechten Leistungen. Die Themenwahl ist bei den Jugendlichen stark von der Altersstufe abhängig. Während die Zehn- und Elfjährigen leichte Unterhaltungsfilme wünschen, ist bei Jugendlichen im Pubertätsalter eine deutliche Hinwendung zu ernsten und dramatischen Problemfilmen erkennbar. Die befragten Berufsschüler sahen am liebsten leichte Unterhaltungsfilme.

Bei dem Versuch, die von den jungen Kinobesuchern genannten Filme in die Kategorien: „empfehlenswert“, „tragbar“ und „abzulehnen“ einzuteilen, ergab sich, daß die Zehn- und Elfjährigen negativen Filmeinflüssen am stärksten ausgesetzt sind. Mit zunehmendem Alter wird die Relation günstiger.

Auffällig ist das große Interesse an leichten Unterhaltungsfilmen. Jugendliche, die sich durch Schule oder Filmklubs ein sicheres Stilgefühl angeeignet haben, wählten dagegen regelmäßig solche Filme aus, die als überdurchschnittlich zu bezeichnen sind.

stammen meist aus abartigen Bereichen, die man selbst als Grenzbezirke des Literarischen nicht mehr ansprechen kann.

Die Folterkammer der Roheit und des Sadismus

Wenn von „Schmutz und Schund“ gesprochen wird, so verbindet sich mit diesem Begriff allzusehr die Vorstellung von Obszönität und Pornographie. Das ist aber nur ein Teil dessen, vor dem wir die Jugendlichen schützen wollen, und heute vielleicht nicht einmal der gefährlichste. Sicher ist die zudringliche Überfülle sexueller Reize in Bild, Film, Reklame und Schriften keineswegs ungefährlich. Und sicher ist die fortschreitende Preisgabe all dessen, was natürliches Gefühl und Sitte mit dem Schutz der Verborgenheit und des Schweigens umgeben haben, aufs schärfste abzulehnen.

Für weit jugendgefährdender halte ich jedoch heute jene Glorifizierung von Gangster-, Wildwest- und Abenteuerfiguren, deren Autoren in die Folterkammer des Gräßlichen und Abscheulichen, der Roheit und des Sadismus hinabsteigen, in jene von Blutdunst und Schmerzensschreien erfüllten Verliese, in denen es nach dem Wort des englischen Schriftstellers Priestley nach Konzentrationslager riecht und nach den Kellern der Gestapo. Das habe ich in den vergangenen Jahren schon des öfteren gesagt.

Leitartikel zweier großer deutscher Tageszeitungen aus der letzten Zeit weisen ebenfalls auf diese Gefahr hin. Friedrich Sieburg schrieb in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (23. Sept. 1958) zu dem „Kult der Brutalität“, an den die Jugend langsam gewöhnt werde: „Daß nicht das Gute über das Schlechte, sondern der Stärkere über den Schwächeren siegt — wird uns in tausend Formen des Unterhaltungsstoffes offen und oft mit großer Kunst gelehrt. Die Triumphe der Roheit und Zerstörung sprechen zum heutigen Publikum mit einer verführerischeren Sprache als alle weiblichen Rundungen. Das Laster trägt jetzt den Namen: Gewalt. Es zeigt männliche, nicht weibliche Züge.“ Und in der „Welt“ (15. Juni 1959) bekannte Paul Sethe: „Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der Selbstkontrolle zu sein, und in einem Film sähe, daß ein Gangster eine Frau immer wieder kalt und gezielt ins Gesicht schlägt, um ihr das Geheimnis des Verstecks ihres Schmucks zu entreißen (und manche Filmproduzenten möchten bis zum Auspeitschen gehen), dann entscheide ich mich dafür, daß diese Stellen

weggeschnitten werden, auch wenn mir versichert wird, die Demoskopie habe die Ungefährlichkeit dieser Stellen bewiesen.“

Der Versuch, unsere Jugendlichen vor giftigen Erzeugnissen in Wort, Bild und Film zu schützen, findet heute mehr Verständnis als in der Weimarer Zeit. Damals wurde gegen das „Schund- und Schmutzgesetz“ scharf polemisiert. Die Linke sah die Freiheit der Kunst durch „Prüderie und Muckertum“ bedroht; Schriftsteller und Maler fürchteten einen Mißbrauch durch kunstfremde Behörden und protestierten erregt. Gegen diese Kritik wandte sich damals im Reichstag auch der Abgeordnete Theodor Heuss. Er sagte: „Bei allem Respekt, den man Namen wie Albert Einstein oder Kandinsky oder Thomas Mann schuldig ist — mich persönlich hat solcher Aufmarsch wie auch der Lärm der Presse keinen Augenblick beeindruckt; denn ich wage zu sagen, daß die namenlose junge Frau, die irgendwo in einem Berliner Vorort des Ostens täglich in der sozialen Fürsorge steht, in dieser Frage, ob ein Schutzgesetz notwendig ist, mir eine größere Autorität ist als die gesamte preußische Dichterkademie.“

Allerdings hat auch heute noch ein Schutz der Jugend seine Gegner. Für sie ist es zwar ohne weiteres selbstverständlich, daß die Gesundheit des Körpers geschützt wird und die gefährlichsten Rauschgifte unter Kontrolle gehalten werden. Aber unverständlich ist es ihnen, daß es einen Schutz für Geist und Seele geben soll, der unsere noch urteilslosen Jugendlichen vor Verführung und Vergiftung zu bewahren sucht. Sie treten für die angeblich mißhandelten Grundrechte derjenigen ein, deren Geschäft mit dem Schmutz durch Jugendschutzbestimmungen beeinträchtigt wird. Und sie verschließen sich der Tatsache, daß eine Flut entsittlicher Einflüsse Wachstum und Entfaltung der Jugendlichen stört und damit den jungen Menschen nicht sein läßt, der er ist. Je mehr sich aber in der Öffentlichkeit der Gedanke festigt, daß unsere Jugendlichen vor allen Gefahren zu schützen sind, die ihre Entwicklung zu gesunden, sauberen, selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen hemmen könnten, um so stärker wird in den Selbstkontrollen das Gewicht derer, die bemüht sind, einen möglichst strengen Maßstab anzulegen. Allerdings wird weder die Arbeit der Selbstkontrollen noch die staatliche Abwehr des jugendgefährdenden Schrifttums einen Zustand herbeiführen können, der es den Eltern erlaubt, auf Wachsamkeit zu verzichten.

WER HAT VERSAGT?

Zur Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte

von Dr. Walter Thum, Mainz

„Auch ich habe die Hand hochgehoben und habe ‚Heil Hitler‘ gerufen.“ Das soll ein Studienrat in der Bundesrepublik heutzutage seinen Primanern oder Sekundanern in voller Offenheit eingestehen, und er soll ebenso volles Verständnis bei ihnen finden, wenn er ihnen dann schildert, wie es dazu kam und warum es geschah? Fast möchte man ungläubig den Kopf schütteln, wenn man das hört, aber auch der sehr ernsten und aufschlußreichen Konferenz der Oberstudiendirektoren aller höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz, die von Kultusminister Dr. Orth nach Mainz einberufen worden war, nahm man doch die Überzeugung mit, daß es heute in der Tat Lehrer gibt, die diesen Mut haben, und die mit dieser Offenheit auch den wünschenswertesten Erfolg erreichen. Dieser Erfolg kann in nichts anderem bestehen als darin, daß die jungen Menschen der Gegenwart, die das „Dritte Reich“ nicht mehr mit dem Bewußtsein der Erwachsenen erlebt haben, die es

nur vom Hörensagen und vielleicht aus Gesprächen im Elternhaus kennen, jetzt ein klares und zutreffendes Bild von jener verhängnisvollen Zeit gewinnen, und daß sie selbst befähigt werden, sich ein vergleichendes Urteil über damals und heute zu bilden und Richtlinien für ihr eigenes Verhalten und ihr Handeln zu gewinnen.

Im ganzen Bundesgebiet ist in jüngster Zeit in überraschender Vielseitigkeit und Übereinstimmung das Problem aufgegriffen worden, das sich aus der frappierenden Unkenntnis ergibt, die in der jüngeren Generation über die neueste deutsche Geschichte besteht. Sehr schnell war man mit dem Schlagwort zur Hand: die Schule habe versagt; aber es dauerte auch nicht lange, bis die Haltlosigkeit dieses Vorwurfes erkannt und andere Faktoren entdeckt wurden, denen die Schuld in weit höherem Maße beizumessen ist. Das Problem ist von den verschiedensten Stellen zum Gegenstand sorgfältiger Prüfungen und zum

Ausgangspunkt für neue Pläne gemacht worden. So hat, um nur ein Beispiel zu erwähnen, der hessische Kultusminister Professor Dr. Schütte die Klassenbücher aller höheren Schulen seines Landes angefordert und darauf feststellen lassen, daß nur in der Hälfte dieser Schulen bei dem Geschichtsunterricht der Oberstufe wenigstens fünf Stunden insgesamt auf die neueste Zeit verwandt worden sind. Etwa in einem Viertel der Oberklassen waren es weniger als fünf Stunden, und von dem letzten Viertel ist die Hälfte im Geschichtsunterricht überhaupt nur bis zum Jahre 1918 und der Rest sogar nur bis etwa zur Jahrhundertwende gekommen, hat also von der neuesten Geschichte einschließlich der gesamten Weimarer Zeit und der beiden Weltkriege überhaupt nichts erfahren. Das ist allerdings ein Versagen bei einem Teil der Schulen, und der hessische Kultusminister hat auf Grund dieser Feststellungen sofort angeordnet, daß der Schwerpunkt des Geschichtsunterrichts in der Oberprima auf die Jahre nach 1918 bzw. nach 1933 zu legen ist. In den anderen Bundesländern wird die Lage in dieser Hinsicht kaum anders sein. Für Rheinland-Pfalz wurde jedenfalls in der erwähnten Konferenz festgestellt, daß auch hier ein relativ kleiner Teil der Oberprimaner über die Zeit nach 1933 überhaupt keinen Unterricht erhalten hat, daß aber diese Materie zum erheblichen Teil in dem neuen Lehrfach „Gemeinschaftskunde“, das seit 1952 Pflichtfach an allen Schulen ist, mit behandelt wird. Es ist beabsichtigt, den Unterricht in neuester Geschichte und in Gemeinschaftskunde eng miteinander zu verbinden und möglichst in die Hand ein und desselben besonders dafür geeigneten Lehrers zu legen. Auch sollen die Ergebnisse dieses Unterrichts durch besondere Beauftragte des Kultusministeriums laufend überwacht werden.

Was die Schule leisten kann, um den mit Recht beklagten Mangel an Kenntnissen der jüngsten deutschen Geschichte zu überwinden, dazu soll sie also in die Lage versetzt werden; aber sie kann allein weder die Verantwortung für den jetzigen Zustand übernehmen, noch kann sie allein das Übel restlos kurieren. Auch der Einwand, daß die deutsche Jugend nicht schlechter unterrichtet sei als die Jugend anderer Länder, ist nicht stichhaltig.

Länder wie England oder Frankreich haben einerseits eine starke und alte Tradition, die uns mangelt, und sie haben vor allem kein „Drittes Reich“ durchgemacht. Für uns liegt daher in ganz anderem Maße als für andere Völker eine moralische Notwendigkeit vor, uns mit den jüngsten Epochen unserer Geschichte auf das gründlichste auseinanderzusetzen und in voller Klarheit Stellung dazu zu nehmen. Das kann die Schule zwar in hohem Maße, aber — wie gesagt — doch nicht allein leisten, besonders nicht,

wenn ihre Arbeit von anderer Seite her beeinträchtigt wird, sei es absichtlich, sei es nur aus geistiger Trägheit oder charakterlicher Schwäche heraus. Wieder ist es ein konkretes Erlebnis, über das einer der Studiendirektoren in der Mainzer Konferenz berichtete und das am deutlichsten zeigt, wo die Wurzel des Übels zu finden ist, und worauf es ankommt. Dieser Anstaltsleiter erzählte von der Feier, die in seiner Schule am 17. Juni veranstaltet wurde. Er gab ein eindringliches Bild von der Aufgeschlossenheit und der inneren Anteilnahme, mit der die Schüler, vor allem die der obersten Klassen, diese ernste Feierstunde miterlebten. Dann aber kamen sie hinaus auf die Straße, und sie mußten feststellen, daß kein Mensch sich um den Sinn und die Bedeutung dieses Tages kümmerte, und daß die Ergriffenheit, in der die Schüler ihre Schule verließen, in einem mehr als peinlichen Gegensatz zu der Nüchternheit und der Gleichgültigkeit der anderen Menschen stand.

An diesem kleinen Beispiel kommt man der Antwort auf die Frage: „Wer hat versagt?“ schon ein Stück näher. Gewiß mag es auch im Schulunterricht bisher Lücken und Mängel gegeben haben, um deren Beseitigung man in Zukunft überall ernstlich bemüht sein wird; aber wenn so oft davon gesprochen wird, daß die Erziehung insgesamt stets ein Gemeinschaftswerk von Schule und Elternhaus sein muß, so wird auch die Schule allein ein Übel nicht völlig beseitigen können, wenn das Elternhaus so schwer versagt, wie es leider nach vielen Beobachtungen oftmals der Fall ist. Es mag für viele Väter von Primanern recht schwer sein, den Söhnen klarzumachen, warum sie als junge Leute einmal das Hakenkreuz getragen haben, und warum sie heute für sich in Anspruch nehmen, gute Demokraten zu sein. Aber wenn zwischen Lehrern und Schülern (wie oben berichtet wurde) ein derartiges Maß von vertrauensvoller Offenheit möglich ist, dann sollte es zwischen Vätern und Söhnen erst recht kein ängstliches Verschweigen oder Umgehen problematischer Phasen der Vergangenheit geben. Mit dem Schlagwort: „Die Schule hat versagt“ aber ist erst recht nicht geholfen. Im Gegenteil, damit wird nur das, was in der Schule — mag es zur Zeit auch noch unzulänglich sein — aufgebaut wurde, wieder diskreditiert und entwertet.

Es ist hier das gleiche wie bei allen Jugendproblemen: Wenn von irgendeinem Versagen die Rede ist, so liegt die Schuld fast nie bei der Jugend selbst, sondern bei denen, die dazu berufen sind, die Jugend auf den richtigen Weg zu führen. Das aber ist keinesfalls die Schule allein, sondern es ist die Gesamtheit der Erwachsenen, an deren Vorbild sich die Jugend orientiert. An den Erwachsenen ist es, nicht zu „versagen“.

DAS KAUDINISCHE JOCH

Gefahren des sozialdemokratischen Deutschlandplans

von Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg, MdB

Die „Süddeutsche Zeitung“ — bisher sozialdemokratischen Gedanken wohlwollend zugeneigt — hat den Deutschlandplan der SPD den Ausdruck einer „zur Unzeit ausbrechenden Verzweiflung“ genannt. Ein fürwahr vernichtendes Urteil; denn dem Verzweifeln gegenüber ist menschlicher Respekt nur noch in der Form des Mitleids möglich. Es gibt jedoch noch eine andere Deutung; sie mag weniger vernichtend sein, ist aber keineswegs minder alarmierend. Schon immer hat unter den deutschen Sozialisten eine starke Gruppe kein Hehl daraus gemacht, daß die Wiedervereinigung Deutschlands die Überwindung Ulbrichts und Adenauers bedeuten müsse. Auch für diese Sozialdemokraten ist die Wiedervereinigung Mittel zur Frei-

heit, einer Freiheit allerdings, die nach ihren Vorstellungen heute weder im östlichen noch im westlichen Deutschland existiert. Sie hoffen, durch den Akt der Wiedervereinigung eine neue „Freiheit“ in Gesamtdeutschland zu schaffen, das sowohl der kommunistischen wie der „bürgerlich-reaktionären“ Unfreiheit entrissen werden soll. Die Verwirklichung des Sozialismus, die sich unter den Mehrheitsverhältnissen der Bundesrepublik als undurchführbar erwies, soll für ganz Deutschland auf dem Wege des Kompromisses mit dem Regime Ulbricht erreicht werden.

Das Kernstück des sozialdemokratischen Deutschlandplans ist dieser Kompromiß. In ihm nur eine widerwillig

gewährte Konzession zugunsten der nationalen Einheit sehen zu wollen, wäre ein Trugschluß. In Wahrheit soll die Wiedervereinigung als Vehikel dienen, um dem Sozialismus zum Siege zu verhelfen. Diese Feststellung soll kein Vorwurf sein. Auch die Regierungspolitik hat die Wiedervereinigung nie als ein Gut an sich angesehen, das etwa auf das Vorzeichen der Freiheit verzichten könnte. Die Klarstellung ist aber heute nötig, daß nach Vorlage des SPD-Plans von einer echten Gemeinsamkeit der Ziele zwischen Regierung und Opposition nicht mehr gesprochen werden kann; denn offenbar kann sich der Begriff der Freiheit selbst unter denen wandeln, die sich Demokraten nennen.

Die bisherige — auch sozialdemokratische — Ablehnung einer Konföderation mit der „Deutschen Demokratischen Republik“ war der Ausdruck der Überzeugung, daß die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands die Beendigung der Ulbrichtschen Willkürherrschaft voraussetzt. In dieser nunmehr vergangenen Periode mag der Streit nur um die Methoden gegangen sein, wie die Beseitigung des kommunistischen Machtapparates dort am schnellsten und wirksamsten zu bewerkstelligen sei. Fritz Erler stimmte noch vor kurzem dem Satze zu: es sei töricht zu glauben, daß Ulbricht über seine eigene politische Beisetzung verhandeln werde. Heute aber fordert die SPD die „Annäherung“ an Ulbricht statt der Liquidierung seiner Herrschaft, die „Anpassung“ an den Kommunismus statt seiner Abschaffung, die „Vereidigung“ kommunistischer Richter auf die Menschenrechte statt ihrer Absetzung und die Verleihung „gesetzgeberischer Zuständigkeit“ an ein Parlament mit 50 Prozent Kommunisten statt freier Wahlen, die ihrer Tätigkeit ein Ende setzen sollen.

Zweifelhafte Anerkennung

Um die Macht der SED in der Zone zu brechen, wird als erster Schritt die Anerkennung ihrer Organe und die Erweiterung der Zuständigkeit dieser Organe auf das freie Deutschland empfohlen. Die innere Paradoxie dieses Vorschlags mußte notwendigermaßen zu Formulierungen führen, die sich selbst widersprechen. So wird zwar gesagt, daß „bis zum Inkrafttreten einer gesamtdeutschen Verfassung die Menschenrechte und Grundfreiheiten in beiden Teilen Deutschlands gesichert werden müssen“. Der Deutschlandplan geht dann aber in seiner Stufenentwicklung zweifelsfrei davon aus, daß sich zunächst am kommunistischen Grundcharakter der „DDR“ nichts oder nichts Wesentliches ändern werde. Daß die Errichtung eines kommunistischen Regimes aber die totale Abschaffung dieser Grundfreiheiten und — vice versa — daher ihre Wiederherstellung das Ende des kommunistischen Regimes bedeutet, war bisher unbestritten. Man könnte argumentieren, daß die SPD durch die genannte Vorbedingung eben klarmachen wollte, daß sie keinen weiteren Schritt auf dem Wege der Konföderation tun werde, ehe nicht tatsächlich die volle Freiheit in die Zone zurückgekehrt sei. Abgesehen davon, daß die ganze Anlage des Plans eine solche Auslegung nicht zuläßt, haben jedoch seine Verfasser in den späteren „Erläuterungen“) zu ihrem Vorschlag jeden Zweifel darüber beseitigt, was ihnen in Wahrheit vorschwebt: Während auf Seite 17 dieser „Erläuterungen“ noch von der „vollen Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in beiden Teilen Deutschlands“ als der Voraussetzung für die Bildung gesamtdeutscher paritätischer Organe die Rede ist, wird auf Seite 54 in diesem Zusammenhang bereits einschränkend von der „Sicherung möglichst vieler“ und auf Seite 55 gar nur noch von der „Gewährleistung gewisser Grundfreiheiten“ gesprochen. Leider beweisen diese Formulierungen zweierlei: Einmal, daß die

SPD sich der Widersprüchlichkeit ihrer Forderungen selbst bewußt ist. Zum anderen aber zeigen sie die Bereitschaft dieser Partei, den Grundsatz der Unteilbarkeit der Freiheit über Bord zu werfen und den Weg des Ausgleichs mit dem Kommunismus zu beschreiten. Wie gerade in der jetzigen krisenhaften Situation eine so grundsätzliche Schwenkung der SPD möglich werden konnte, ist nur Vermutungen zugänglich. Die wahrscheinlichste Erklärung ist gleichzeitig die Befürchtung, daß dieser plötzliche Sieg eines Flügels innerhalb der Partei nicht erfolgt wäre, hätte die sowjetische Drohung mit einem Kriege nicht gleichzeitig und in gleicher Richtung gewirkt.

Ohne Rechte?

Wie immer man grundsätzlich zur Konzeption der Verwirklichung des Sozialismus durch einen Kompromiß zwischen Freiheit und Kommunismus stehen mag, das Ausmaß der geschichtlichen und politischen Blindheit, das die Verfasser des SPD-Plans auszeichnet, ist bestürzend. Gewiß wollen sie alles andere als ein kommunistisches Gesamtdeutschland, aber eben dieses werden sie nach aller Wahrscheinlichkeit erreichen, ließe man sie gewähren. Prag, Budapest, Sofia und Bukarest sind die unübersehbaren Warnmale auf einem Wege, der mit einer Volksfront-Regierung beginnt. Was anderes aber als die Herbeiführung einer solchen Volksfront-Regierung wird das Ende eines Plans sein, der über eine „gesamtdeutsche Konferenz“ zu einem „gesamtdeutschen parlamentarischen Rat“ führt, die beide zur Hälfte aus Ulbrichts Kaderpartei bestehen sollen? Und was unterscheidet eine souveräne Volksfront-Regierung von einem „gesamtdeutschen Gericht“, das in letzter Instanz über Recht und Freiheit entscheiden soll und ebenfalls zur Hälfte aus Kommunisten besteht? Wenn der Plan der SPD ernst gemeint ist — und sie wird sich gewiß dagegen wehren, ihn als reines Propagandainstrument gewertet zu sehen —, dann werden diese paritätischen Organe zu Entscheidungen kommen müssen. Wie soll dies jedoch möglich sein, wenn nicht wenigstens eine Seite nachzugeben bereit ist? Wer aber wird dies sein: Ulbrichts monolithischer Funktionärsblock, der sich bei jedem Schritt seiner von Moskau geliehenen Existenz bewußt ist, oder die westdeutsche Seite, unter sich uneinig in Methode und Ziel?

Die SPD hat die beruhigende Erklärung abgegeben: die vorgesehenen paritätischen Institutionen ließen die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten in der Bundesrepublik unberührt und gäben keiner Seite die Möglichkeit, die andere zu überstimmen oder gar zu verschlucken. Nach dem „Konferenzprinzip“ werde man sich entweder zu einigen haben oder alles bliebe unverändert. Leider widerspricht diese Erklärung sowohl dem klaren Wortlaut als dem Sinn des vorliegenden Deutschlandplans. Auf Seite 52 und 53 der bereits zitierten „Erläuterungen“ heißt es: eine Majorisierung der einen Seite durch die andere sei nur in dem „einzig politischen Ausnahmefall“ (auf wirtschaftlichem Gebiet wird die Majorisierung also selbstverständlich ermöglicht) vorgesehen, daß ein „Wahlgesetz zur Wahl einer Nationalversammlung durch zwei Drittel Mehrheit zustande kommen könnte“. Und weiter wird gesagt: „Paritätische Organe dürfen keine Rechte haben, die einem der beiden Teile Entscheidungen gegen seinen Willen aufzwingen könnten.“ Daß diese „Erläuterungen“ im eigentlichen Plan keine Stütze finden, sondern im Gegenteil seine wesentlichen Bestimmungen aufheben, hat einen leicht ersichtlichen Grund. Das „Konferenzprinzip“ würde eben angesichts der Unvereinbarkeit von Freiheit und Kommunismus alles unverändert lassen und den von der SPD gewünschten „Fortschritt“ in der deutschen Frage inhibieren. So wird die Zweidrittel-Mehrheit eingeführt, die jedoch keineswegs auf das genannte Wahlgesetz beschränkt sein soll; denn in der zweiten Stufe der politischen Zusammenführung erlaubt der Wortlaut des

*) Die in diesem Artikel angeführten Seitenzahlen und Zitate beziehen sich auf die Broschüre: „Deutschlandplan der SPD — Kommentare, Argumente, Begründungen“, herausgegeben vom SPD-Vorstand im April 1959.

Deutschlandplans unmißverständlich dem gesamtdeutschen parlamentarischen Rat, den Einspruch der Bundesregierung gegen seine Gesetzesvorlagen durch Zweidrittel-Mehrheit aufzuheben. Daß dieser parlamentarische Rat neben seinen umfassenden wirtschaftlichen Vollmachten außerhalb der „einzigsten Ausnahme“ des gesamtdeutschen Wahlgesetzes noch andere politische Befugnisse haben soll, ist ebenfalls nicht zu bestreiten.

Das alte Rezept

Das politische Element in einer Gesetzgebung zur „Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht“ oder zur Durchführung einer „Politik der Vollbeschäftigung“ liegt klar auf der Hand. Die Verleihung gesetzgeberischer Zuständigkeit an ein halbkommunistisches Parlament beinhaltet die potentielle Entmachtung des westdeutschen Bundestages durch ein Zusammenwirken der östlichen Seite mit einer westlichen Minderheit. Eine zumindest sonderbare Konstruktion, die einem Teil der westdeutschen Opposition die Möglichkeit gibt, der verfassungsgemäß gebildeten Bundesregierung mit Hilfe sowjetischer Agenten — denn nichts anderes sind die sowjetischen Funktionäre — das Heft aus der Hand zu winden. Und leider ist es nur zu wahrscheinlich, daß dieses Instrument von beiden Seiten genützt wird: von jenen, die darin eine Chance sehen, die erklärten Ziele ihrer Sozialisierungspolitik endlich zu erreichen, wie auch von jenen, die seit eh und je die „Aktionseinheit der Arbeiterklasse“ propagieren.

Die auf diese Weise einzuleitende Sozialisierung in Verbindung mit der gleichfalls geforderten westdeutschen Kapitalhilfe zur Förderung der „volkswirtschaftlichen Erzeugung“ werden die ersten Schritte auf die schiefe Ebene sein, an deren Ende der Abgrund wartet. Die „Anpassung“ wird einseitig und die „Annäherung“ daher tödlich sein; denn noch nie haben Kommunisten ihre Grundsätze verleugnet, es sei denn zeitweilig und unter Druck. Der sozialdemokratische Plan ist aber das Gegenteil solchen Druckes: Er rechnet auf Unterstützung für eigene Ziele und gewährt überdies finanzielle Geschenke an die andere Seite. Nach einer kurzen Übergangsperiode, die der Schwächung der Autorität und Stabilität des westdeutschen Staatswesens dient, wird dann das entscheidende Stadium beginnen: Parteifusion unter Androhung von Gewalt, Blockbildung „antifaschistischer nationaler Gruppen“, Achtung der „Gegner der Einheit“ und Propagierung der Alternative: Bürgerkrieg oder Kapitulation.

„Politik der Kühnheit“

Carlo Schmid sprach vom kaudinischen Joch, das auch befreien könne. Der gleiche Politiker hat vor zwei Jahren in Straßburg mit beredten Worten den Westen beschworen, eine „Politik der Kühnheit“ zu beginnen. Was er nun fordert, ist nicht mehr kühn, es ist tollkühn. Die freie Bundesrepublik soll allen Ernstes und sehenden Auges ein Joch auf sich nehmen, das sie mit Ulbrichts Staat zusammenspannt. Professor Carlo Schmid täte gut daran, sich bei einigen seiner sozialdemokratischen Freunde aus der Tschechoslowakei oder aus Ungarn zu erkundigen, die vor einem Jahrzehnt zu ähnlichem Tun gezwungen waren. Sie werden ihm aufzählen können, wovon dieses kaudinische Joch sie befreite: von ihrer Heimat, vom Großteil ihrer Freunde und von allen tollkühnen Illusionen.

Schon seit einiger Zeit lautet eines der bevorzugten Schlagworte der SPD-Politik: es sei nicht mehr „realistisch“ zu glauben, daß die Wiedervereinigung Deutschlands mit freien Wahlen beginnen könne. Aber die SPD hat bisher nie eindeutig gesagt, welche Schritte nach ihrer Meinung solchen freien Wahlen vorausgehen sollten. So konnte der Eindruck entstehen, daß es ihr

nur daran lag, „militärische Entspannung zur Verbesserung des Klimas“ vorzuschalten. Es ist klar, daß im wesentlichen etwas anderes gemeint ist: ein Verschmelzungsprozeß beider Teile, an dessen Ende freie Wahlen stehen sollen. Sofern und solange die Wiedervereinigung jedoch Rückkehr der Freiheit nach Mitteldeutschland bedeuten soll, ist die Forderung nach freien Wahlen als Beginn der eigentlichen Verschmelzung unverzichtbar. Freie Wahlen sind das einzige und unersetzliche Mittel zur Wiederherstellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Zone. Es gibt keinen anderen friedlichen Weg zur Beendigung des Terrors und zur Entmachtung seiner Träger. Ob dieser Grundsatz „realistisch“ ist, hat nichts mit seiner augenblicklichen Durchführbarkeit zu tun. Ein Mittel ist dann realistisch, wenn es der Sache gerecht wird, der es dienen soll. Ob es „realisierbar“ ist, entscheidet sich an der jeweiligen Situation. Zur Wiederherstellung der Freiheit in der Zone bedarf es daher zunächst einer Lage, die Ulbricht — aus welchen Gründen immer — bereit findet, demjenigen Platz zu machen, den freie Wahlen an seine Stelle setzen. Welcher Satrap aber räumt freiwillig seine Stellung, es sei denn, jene ließen ihn fallen, die ihn eingesetzt haben? Deshalb hat der Westen mit Moskau und nicht mit Pankow zu reden.

Abzug der Truppen

Was die SPD demgegenüber als einen „realistischen“ Weg zur Wiedervereinigung in Freiheit vorschlägt, ist in Wahrheit identisch mit dem Wege, auf dem die osteuropäischen Völker dem Kommunismus unterjocht worden sind. Am Anfang stand auch dort die Teilnahme der kommunistischen Parteien an einer demokratisch nicht legitimierten Zentralgewalt, ohne Rücksicht auf die bestehenden Mehrheitsverhältnisse. Als später die sogenannten Wahlen stattfanden, war keine Wahl mehr möglich, nur noch die Akklamation der inzwischen etablierten Parteidiktatur. Daß die Sowjetunion seit Jahren diesen Weg auch zur Bolschewisierung Gesamtdeutschlands einzuschlagen beabsichtigt, ist aus der langen Geschichte der Deutschland-Vorschläge unmißverständlich zu entnehmen; denn es gab noch keinen sowjetischen „Wiedervereinigungs-Vorschlag“, der nicht mit der Errichtung eines solchen halbkommunistischen Zentralorgans begonnen hätte. Die Namen dieses Instrumentes wechselten. Aber sein Zweck blieb unverändert der gleiche: die „Revolution von oben“ einzuleiten und durchzuführen. Was 1947 „Konsultationsrat“ hieß, wurde 1949 „Staatsrat“, 1950 „Konstituierender Rat“, 1951 „Gesamtdeutsche Beratung“, 1952 „Gesamtdeutsche Regierung“, 1954 „Provisorische Gesamtdeutsche Regierung“ und 1955 „Gesamtdeutscher Rat“ genannt.

Daß das von der SPD geplante gesamtdeutsche Experiment anders verlaufen könnte als die seinerzeit auf gleiche Weise von Stalin erreichte Sowjetisierung Osteuropas, ist sicher möglich; denn die Tatsache, daß das fragliche Experiment erst nach Abzug der fremden Truppen unternommen werden soll, schafft eine andere machtpolitische Situation. Sie ermöglicht den Bürgerkrieg. Gewiß war auch die Tschechoslowakei 1949 von sowjetischen Truppen frei. Aber das absolute Fehlen eigener Machtfaktoren und die damalige westliche Haltung gaben der sowjetischen Einmarschdrohung ultimativen Charakter. In einer deutschen „Konföderation“ nach dem Rezept der SPD würden aber beide Teile über militärische Machtmittel verfügen, während gleichzeitig durch den Abzug der fremden Truppen die abschreckende Wirkung des automatischen Weltkriegs-Risikos verlorengegangen wäre. Die Alternative „rot oder tot“, Kapitulation oder Bürgerkrieg, hätte damit an Glaubwürdigkeit gewonnen und würde zum idealen Instrument zielstrebig Sowjetisierungspolitik werden. Im Falle eines Bürgerkrieges wäre die Einlösung westlicher Garantien nur

noch durch den Einsatz atomarer Waffen möglich; denn nach Ansicht aller Oberkommandierenden der NATO ist der Rückzug der amerikanischen Truppen gleichbedeutend mit ihrer Rückkehr in die Vereinigten Staaten.

Mit gleichen Waffen?

Das Hauptargument der Befürworter der Konföderations-Idee besteht in der verächtlichen Feststellung: es sei ein Zeichen mangelnden Selbstvertrauens und eigener Schwäche, die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus auf dem Felde der Parität nicht zu wagen. Dieses Argument wird der Sache nicht gerecht; denn es ist nicht mutig, sondern nährisch, freiwillig in die Höhle des Bären zu gehen. Einen Zweikampf kann nur bestehen, wer mit gleichen Waffen zu kämpfen entschlossen ist. Die Waffe der anderen ist Anwendung und Androhung von Gewalt. Ist die SPD bereit, mit gleicher Waffe den Zweikampf der Konföderation zu bestehen?

Die SPD hat jedoch noch eine zweite entscheidende Kehrtwendung vollzogen. Sie hat bisher gesagt: es gebe nur eine Möglichkeit, um ein sowjetisches Interesse an der deutschen Wiedervereinigung zu mobilisieren. Das Unbehagen der Sowjetunion gegenüber der deutschen Wiederbewaffnung sei der Punkt, an dem der Hebel angesetzt werden müsse. Es gelte, für ein Tauschgeschäft: „Militärische Neutralisierung gegen Wiedervereinigung“ bereit zu sein. Ohne diese Konzeption näher untersuchen zu wollen, sei hier nur soviel gesagt: Was die SPD mit dieser Doktrin bisher vertreten hat, ist die von ihr so vielgeschmähte „Politik der Stärke“. Denn wenn wirklich auf dem Wege der Entwaffnung Deutschlands das Einverständnis der Sowjetunion zur deutschen Wiedervereinigung erreicht werden kann, ist es nur konsequent, die Bewaffnung Deutschlands so lange weiterzuführen, bis genügend sowjetisches Interesse „mobilisiert“ ist. Die SPD hat jedoch nie nach der Logik dieser ihrer Argumentation gehandelt. Ein anderer Zusammenhang blieb ihr aber meist bewußt: Sie wehrte sich gegen den Vorwurf, westlichen militärischen Vorleistungen das Wort zu reden, und forderte — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nie den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO, wohl aber ein bündnisfreies Gesamtdeutschland.

Eine „elastische“ Methode

Mit diesen Vorstellungen räumt der neue Deutschlandplan samt und sonders auf. In einer Präambel findet sich der Satz, daß „zunächst eine militärische Entspannung in Europa“ erreicht werden müsse, um Voraussetzungen für die Lösung der politischen Probleme zu schaffen. Diese militärische Entspannung wird alsdann näher präzisiert. Sie gipfelt in der Forderung nach dem Abzug aller fremden Truppen aus beiden Teilen Deutschlands, aus Polen, Ungarn und der CSR und verlangt den anschließenden Austritt dieser Staaten aus der NATO und dem Warschauer Pakt. Ihre Sicherheit sollen beschränkte nationale Streitkräfte und ein Garantieverprechen der Großmächte einschließlich der Sowjetunion gewährleisten. Das Junktim zwischen militärischen Lösungen und der deutschen Frage ist aufgegeben. Nicht erst Gesamtdeutschland, schon die Bundesrepublik soll bündnisfrei werden; denn das geforderte kollektive Sicherheitsabkommen zwischen Ost und West verdient den Namen eines Bündnisses nicht. Es stellt nur die Wiederholung der „Konföderation“ in größerem Maßstab dar.

Die SPD bemüht sich in den bereits mehrfach zitierten „Erläuterungen“, diese politische Kehrtwendung sowohl zu leugnen als auch begreiflich zu machen. Sie sagt (Seite 50): „die Verbindung von militärischen und politischen Spannungsschritten“ müsse in einem „elastischen parallelen Ablauf“ gefunden werden. Daneben aber findet sich die Behauptung (Seite 17), daß

nur durch eine „vorausgegangene militärische Entspannung die Möglichkeit zu einer Lösung des Deutschlandproblems“ geschaffen werden könne. Was in der Forderung nach parallelem Ablauf geleugnet wird — nämlich die Aufgabe des Junktims zwischen militärischen und politischen Schritten —, wird gleichzeitig als der eigentliche Inhalt des SPD-Vorschlages bestätigt. Offenbar selbst unter dem Eindruck dieses inneren Widerspruchs haben die Planverfasser ihre Zuflucht zu der Formel genommen: es handle sich nur darum, das „förmliche Junktim“ durch eine elastischere Methode abzulösen. Die für diese Formel angebotene Begründung stellt allerdings einen erstaunlich hohen Grad konfusen Denkens dar. Allen Ernstes wird nämlich erklärt: durch das Bestehen auf jenem förmlichen Junktim riskiere die deutsche Politik, daß die Großmächte einen Weg beschritten, der ihnen Rüstungsentlastung bringe, ohne zu politischen Lösungen beizutragen. Mit anderen Worten: Um zu verhindern, daß sich die Großen Vier über den Kopf der Deutschen hinweg einigen, werden sie aufgefordert, eben dies zu tun. Wer in aller Welt aber könnte ein vitaleres Interesse an der Aufrechterhaltung des Junktims haben als die deutsche Bundesrepublik?

Die einzige Verbindung mit politischen Problemen, die in diesem Plan einer regionalen Abrüstung beiderseits des Eisernen Vorhangs erhalten bleibt, bezieht sich auf Berlin. Dort sollen „bis zur Regelung der deutschen Frage“ die Truppen der Westmächte verbleiben. Diese Bestimmung beweist die Bereitschaft der SPD, ohne Bindung an gleichzeitigen Fortschritt in der deutschen Frage militärische Vorleistungen zu konzedieren. Wenn auch formell ein gleichwertiges Auseinanderrücken der Großmächte verlangt wird, so wird doch hierdurch das Unmögliche nicht möglich gemacht. Die westliche Vorleistung bei diesem militärischen Disengagement in Europa ist unvermeidbar. Der Abzug der amerikanischen Truppen aus Deutschland und der Austritt der Bundesrepublik aus der NATO bedeuten das Ende des westlichen Bündnisses. Die für die Richtigkeit dieser Prognose sprechenden strategischen, politischen, psychologischen und geographischen Gründe sind oft genug ausgesprochen worden, um hier nicht wiederholt werden zu müssen. So besteht die vorgeschlagene „Entspannungszone“ auf westlicher Seite im beinahe vollständigen Ausfall einer territorialen Verteidigung Europas und ihrem Ersatz durch die „Garantie“ eines vernichtenden amerikanischen Atomschlages. Demgegenüber werden auf östlicher Seite zwar einige Satelliten-Divisionen wegfallen, die Sowjetarmee aber wird als beherrschender militärischer Faktor auf dem Kontinent verbleiben. Diese Maßnahme „gleichwertig“ nennen zu wollen, ist jenseits aller Logik.

Imperialismus — nicht Sicherheit

Trotzdem ist dies aber nicht der letzte Grund, der gegen die Idee eines rein militärischen Disengagement spricht. Auch hier darf die entscheidende Überlegung nicht militärisch, sondern muß politisch sein. Sie lautet: Solange die Politik der Sowjetunion weltrevolutionären Zielen dient, wird die Schaffung eines Machtvakuumms an ihrer Grenze ein lebensgefährliches Unterfangen sein. Die Zone, die Entspannung schaffen sollte, wird sich als Schauplatz einer permanenten Krise erweisen, die Aktion, die dem Frieden zu dienen bestimmt war, wird die Kriegsgefahr erhöhen, und der im Namen der Freiheit verkündete Plan wird ihren Untergang besiegeln. Um aber Klarheit darüber zu gewinnen, ob die sowjetische Politik noch immer unter dem Gesetz der kommunistischen Ideologie steht, genügt die Kenntnis des Berichtes, den Carlo Schmid über seine Gespräche mit Chruschtschow gegeben hat. Der entscheidende Satz des roten Zaren war der — wenn auch verschlüsselte —

Vorbehalt: auch nach dem etwaigen Rückzug der sowjetischen Truppen aus Osteuropa den Bestand der kommunistischen Satellitenregierungen nicht erschüttern zu lassen. Es geht ihm also um das kommunistische Reich, und nicht allein um die Sicherheit Rußlands.

Nach anfänglicher und offenbar voreiliger Ablehnung durch die SED haben Moskau und Pankow dem SPD-Plan hohes Lob gezollt. Mag es auch in manchen Kreisen als rückständig gelten, solches Lob verdächtig zu nennen, — leider ist es immer noch wahr, daß in der deutschen Frage dem Westen schadet, was dem Osten nützt, und umgekehrt. Als Ulbrichts Lob sein Vorschlag folgte, nun doch zu gemeinsamen Gesprächen zusammenzutreten, lehnte die SPD entrüstet die SED als Partner ab. Wenn diese Inkonsequenz auch nur zu begrü-

ßen ist, unbegreiflich bleibt sie doch: Während die Sozialdemokraten in Tausenden von Broschüren fordern, sich mit Pankow an einen Tisch zu setzen, wenden sie sich gleichzeitig gegen jedes Gespräch mit der SED. So scheinen in dieser Vorstellungswelt Pankow und die SED zwei verschiedene Dinge zu sein. Es gäbe 17 Millionen Zeugen, die das Gegenteil beweisen würden; die SPD sollte sie befragen. Vielleicht würde dann der Satz zu streichen sein, der sich am Ende der „Erläuterungen“ findet: „Dieser Deutschlandplan der SPD geht realistisch von den Tatsachen des Jahres 1959 aus und setzt auf allen Seiten den Willen voraus, die Wiedervereinigung erreichen zu wollen.“

(Mit freundlicher Genehmigung entnommen aus der im Verlag Staat und Gesellschaft, Bonn, erscheinenden Monatszeitschrift: „Die politische Meinung“, Heft 36/59.)

WAHRHEIT UND LÜGE IN DER POLITIK

von Professor D. Dr. Walter Künneth, Erlangen

In einem Buch, das vor ein paar Jahren unter dem Titel: „Berlin-Kreml“ erschienen ist, wird die Frage aufgeworfen, was eigentlich Diplomatie sei, und darauf geantwortet: „Diplomatie ist, wenn zwei sich mit dem treuherzigsten Augenaufschlag gegenseitig ins Gesicht lügen, wobei jeder von ihnen genau weiß, daß auch sein Gegenüber lügt . . . Die Diplomatische Lüge hat aufgehört“ — so wird noch ergänzend hinzugefügt — „eine elementare Kunstform einiger weniger zu sein, sie ist zu einem Massengebrauchsartikel geworden.“

Diese schonungslose Charakterisierung des politischen Lügenspiels scheint dem zu entsprechen, was wohl jeder von uns schon empfunden hat und was sich in den bekannten Urteilen widerspiegelt: „Politik ist ein schmutziges Geschäft“, „Politik verdirbt den Charakter“.

Kapitulation vor der Lüge?

Ist es unmöglich, nach der Wahrheit in der Welt des Politischen zu fragen? Müssen wir angesichts der brutalen Tatsachen der politischen Verlogenheit resignieren? Gibt es nur eine Kapitulation vor der Lüge, die unbestritten in der Weltgeschichte regiert?

Machen wir uns einmal die Folgen klar: Wenn es in der Politik keine Wahrheit gibt, dann kann der anständige Mensch sich nicht mehr auf diesen Boden begeben, sondern muß die Geschäfte der Politik den robusten Geistern der skrupellosen Machtmenschen überlassen. Dann muß auch der Christ seinen Rückzug aus der politischen Zone antreten.

Aber ist die Wahrheit und ihr Anspruch auf Gültigkeit im politischen Leben völlig ausgelöscht? Wie merkwürdig ist es, daß die Politiker immer soviel von Verantwortung reden, daß die Staatsmänner sich gegenseitig des Vertragsbruchs anklagen und einander die Schuld zuschieben! Diese Begriffe — „Verantwortung“, „Schuld“ — und diese Vorwürfe haben ja nur dann einen Sinn, wenn es auch für politisches Handeln eine verbindliche Wahrheit gibt und nicht bloß einen Freibrief für willkürliches Lügen.

Mit dieser Feststellung machen wir eine wichtige Entdeckung: Auch im Hintergrund der Weltpolitik leuchtet dann und wann die Wahrheit auf. Auch die Politiker erinnern sich manchmal an das, was eigentlich sein sollte.

Die Forderung der Wahrheit kann auch für politisches Denken und Handeln bisweilen zu einem beunruhigenden Stachel werden, so daß man sich ihrem Anspruch, trotz aller Vernebelung durch ein Lügengewebe, nicht ganz zu entziehen vermag.

Aber was heißt: „die Wahrheit aussprechen“?

Damit kann nicht gemeint sein, daß wir alles heraus sagen, was wir wissen. Das wäre unter Umständen taktlos und lieblos. Damit kann auch nicht gemeint sein, daß eine Aussage lediglich richtig sein, also bloß mit einem Sachverhalt übereinstimmen müsse. Wenn zum Beispiel ein Kind einen Satz, den es von Erwachsenen einmal hörte, unverstanden wiedergibt, so ist der Inhalt dieses Satzes wohl richtig, aber er ist nicht wahr, weil ihm, aus dem Zusammenhang gerissen, der eigentliche Sinn fehlt. Wir sehen demnach, daß es bei der Wahrheitsaussage entscheidend darauf ankommt, wer etwas sagt, also etwa ein Vater oder Lehrer oder ein Schüler. Sodann ist es wichtig, zu wem etwas gesagt wird, ob etwa ein Freund, ein Kind oder ein Gestapobeamter das Gegenüber ist. Und schließlich ist es bedeutungsvoll, in welcher Situation etwas gesagt wird, ob es in einer Atmosphäre allgemeinen Vertrauens geschieht oder in dem gewitterschwülen Klima des Mißtrauens und tödlicher Feindschaft. So ist es zweifellos nicht geboten, einem verbrecherischen Menschen gegenüber die Wahrheit zu offenbaren, da hier a von vornherein jede Vertrauensbasis ausgeschlossen ist. Umgekehrt wird vielmehr seine Irreführung sich als notwendig um der Wahrheit willen erweisen. Wahrheit und Lüge tragen also je nach den Umständen ein ganz verschiedenes Gewand.

Kampfplatz im Zwielficht der Geschichte

Wer Politik treibt, betritt einen Kampfplatz, der im Zwielficht der Geschichte liegt. Jedes politische Handeln ist ein Glied in der Kette geschichtlicher Entwicklung und hat teil an dem Irrtum, an Unrecht und Schuld vorausgegebener Entscheidungen. Der Raum der Weltpolitik stellt nicht einen harmlosen Paradiesgarten dar, sondern umschreibt das harte Ringen der Staaten und Völker um ihre Existenz, um ihre Sicherheit, um die Befriedigung ihrer Lebenswünsche. Die Kunst der Politik besteht darin, durch den Dschungel der widerstrebenden Interessen, der miteinander konkurrierenden Zielsetzungen, der

dämoniegeladenen Konflikte das Staatsschiff so gut wie möglich hindurchzusteuern.

Wer den Weg der Politik beschreitet, muß die Kampfsituation genau kennen, muß die Gesetze und Regeln der politischen Auseinandersetzungen verstehen; er muß wissen, mit welchem Partner er es jeweils zu tun hat, ob mit einem vertrauenswürdigen Freund oder mit einem hinterlistigen Feind, ob er das Gespräch führt mit dem Vertreter eines Rechtsstaates oder mit dem Funktionär eines Systems, in dem die Unwahrheit zum politischen Prinzip erhoben ist.

Wir verstehen, daß es fahrlässige und verantwortungslose Naivität eines Politikers wäre, wenn er den Todfeind seines Landes durch ein primitives Wahrheitsgeständnis in seine Karten schauen ließe. Ein solches schuldhaftes Versagen, das sein Volk an den Abgrund bringen muß, vermag sich nicht auf die Wahrheit zu berufen. Bismarck hat diese Lage einmal mit folgenden Worten treffend umschrieben: Es sei verwerflich, „sich die Hände an den rauchenden Trümmern seines Landes zu wärmen, in dem stolzen Gefühl: ‚ich habe nie gelogen.‘“

Wird der politische Gegenspieler als ein Mann durchschaut, der kein Vertrauen verdient, der vielmehr durch seine Lügenhaftigkeit den Anspruch auf eine Wahreitsaussage verwirkt hat, dann wird das Mittel der Tarnung und Täuschung berechtigt und zu einem notwendigen und legitimen Instrument des Kampfes. In diesem Falle kann auch nicht von Lüge im ethischen Sinne gesprochen werden, denn Lüge besagt die bewußte Täuschung berechtigten Vertrauens. Bei diesem politischen Ringen aber ist es ja offenkundig, daß ein berechtigtes Vertrauen in keiner Weise gegeben ist und der Gegner selbst daher auch gar keine andere Kampfmethod e erwartet. Es könnte ja sein, daß ein Diplomat aus dessen Munde man erfahrungsgemäß nur Lügen erwartet, es für zweckmäßig hält, ausnahmsweise einmal die Wahrheit zu sagen. In diesem Falle wäre trotz der Richtigkeit dieser Aussage seine Rede nur ein raffinierter Trick zur Täuschung seiner Umwelt, aber alles andere als ein Bekenntnis zur Wahrheit.

Muß also auf die Wahrheit zugunsten der reinen Zweckmäßigkeit, die die Mittel heiligt, verzichtet werden? Nein! Auch im politischen Leben darf die Wahrheit nicht außer Kraft gesetzt werden! Das soll folgende Besinnung zeigen:

Die entscheidende Weichenstellung

Ist es der Ungeist der Ruhmsucht, einer Revancheidee oder der Profitgier, ist es ein übersteigerter nationalistischer Geltungstrieb oder die das Menschenbild zerstörende Ideologie des „dialektischen Materialismus“, die die politischen Entscheidungen bestimmen? Oder geht es um die Verantwortung für die anvertrauten Menschen in einem Staatswesen, um die Erhaltung von Ordnungen, welche der Gerechtigkeit und der Freiheit dienen, um die Gestaltung eines echten Friedenszustandes in der Völkerwelt? An dieser Stelle wird die entscheidende Weichenstellung sichtbar, die entweder zur Knechtschaft unter der Lüge oder zu dem Ringen um Wahrheit in der Welt führt.

Zum ersten muß unser politisches Leben verantwortungsbewußt und von sauberer ethischer Gesinnung sein.

Zum zweiten muß immer dort, wo Vertrauen normalerweise erwartet werden kann, die Wahrheit zur Geltung kommen. So muß zwischen Volk und Regierung gegenseitiges Vertrauen herrschen. Darum darf eine Staatsführung die Bürger nicht belügen, sondern soll sie durch

Anvertrauen der Wahrheit, auch wenn sie Staatsgeheimnisse nicht preisgeben kann, ehren. Churchill hat in kritischer Kriegslage dem englischen Volk Blut und Tränen versprochen und damit die Wahrheit gesagt, zugleich dadurch aber auch tiefes Vertrauen zur Staatsleitung begründet. Im Gegensatz dazu hat der Meister politischer Lüge, Goebels von dem Endsieg phantasiert und gerade dadurch schwersten Vertrauensbruch bewirkt.

Zum dritten kommt es auch in den zwischenstaatlichen Beziehungen darauf an, auf dem Boden der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit um neues Vertrauen zu ringen. Gewiß wird dieses Bemühen immer wieder begrenzt und unmöglich gemacht durch die Auswirkungen einer verlogenen Politik. Eine dahinterstehende gottleugnende Weltanschauung muß die Gültigkeit der Wahrheit grundsätzlich leugnen. Trotzdem wird auch in solcher Konfliktslage die politische Verantwortung sich nicht mattsetzen lassen. Im Unterschied zu den Parolen Hitlers, mit den Wölfen zu heulen und damit selbst zu einem Raubtier zu werden, gilt es, die „Heiligkeit“ der Verträge zu respektieren. Verträge sind gewiß nur für eine geschichtliche Stunde geschlossen und revidierbar, aber das heißt noch lange nicht, daß sie kaltblütig gebrochen werden dürfen, wenn es nützlich erscheint. In der Vertragstreue wird die Wahrheit vor aller Welt als verbindlich bekundet. So wird das Gewissen geschärft und die politische Verantwortung vertieft. Die in der Gegenwart so oft zitierte „Koexistenz“ wird vielfach nur als eine zeitgemäße Zwecklüge verstanden. Eine echte Koexistenz aber kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Machtgruppen bereit sind, Stein um Stein zum Fundament der Wahrheit und des Vertrauens zusammenzutragen.

Das ethische Wagnis

Die Frage nach Wahrheit und Lüge in der Politik fordert realpolitische Nüchternheit und duldet keine falsche Moralisierung politischer Maßnahmen. Gegen Bismarck wurde einst von seinen konservativen Freunden der Vorwurf erhoben, er sei ein rücksichtsloser Staatsmann. Bismarck antwortete darauf Ludwig v. Gerlach: „Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, tut mir Unrecht, und soll sich sein Gewissen auf diesem Kampfplatz erst selbst einmal versuchen.“ Dieser Staatsmann wußte um die ungeheure Spannung zwischen Gesinnung und der Erfüllung der notwendigen sachlichen Kampfaufgabe. Er durchlitt diese Spannung in bitterem Pflichtenwiderstreit. Aber dieses Durchleiden ist gerade die echte Haltung politischer Ethik. Damit wird zugleich deutlich, daß es keine Rechtfertigung der Lüge geben kann, als sei sie ein unentrinnbares politisches Naturgesetz, oder gar eine selbstverständliche politische „Tugend“.

Der gewissenhafte Politiker muß in immer neuen Entscheidungen nach der Wahrheit auch im Politischen suchen und um ihre Durchsetzung ringen. Auf diesem Gratweg zwischen Wahrheit und Lüge werden die Politiker vielfältig schuldig, sie gehören zu den „Königen“, die — wie Jochen Klepper über den Vater Friedrichs des Großen sagt — „mehr sündigen müssen“. Gerade darum aber sind Christen zu dem politischen Werk berufen, denn sie leben aus der Vergebung. Das schwere Amt politischer Verantwortung bedeutet ein ethisches Wagnis. Politik darf gewagt werden im Vertrauen auf Gottes Gnade.

(Mit freundlicher Genehmigung entnommen aus der Wochenzeitung: „Die Kirche in Hamburg“ Nr. 24/59.)

DIE HERRSCHAFT DER LUGE

von Pfarrer Wilhelm Holzapfel, Dapfen/Württ.

Die Totalität der Lüge im kommunistischen System des Ostens und eine oft erschreckende Ahnungslosigkeit im Westen hat den Spätheimkehrer Pfarrer Wilhelm Holzapfel zu einem aufrüttelnden Buch unter dem Titel aus Jesaja 5,20 veranlaßt: „... die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen“ (Sternberg-Verlag bei Ernst Franz, Metzingen/Württ., 1958, 228 Seiten, broschiert DM 6,20, Ganzleinen DM 8,20). Aus der Unmittelbarkeit eigenen Erlebens und Leidens, aus der inneren Begegnung eines Pfarrers mit seinen Mitgefangenen und seiner geistigen Auseinandersetzung mit der gottlosen Umwelt wird hier Entscheidendes und Unüberhörbares zum Bolschewismus gesagt. „Gut, daß endlich einer von uns es fertiggebracht hat, zu schreiben, was wir alle erlebten und bestätigten können“, heißt es in einer Besprechung des Buches durch einen ehemaligen Mitgefangenen. „Jahrelang war ich im gleichen Lager und weiß, daß er Abend für Abend, übermüdet nach anstrengender Arbeit und geschwächt von Krankheit, das Evangelium einzeln und im kleinen Kreise verkündete, die Botschaft der Liebe, der Wahrheit und des Friedens.“

Als Sohn eines schwäbischen Pfarrers hatte Holzapfel seit 1932 das Tübinger Stift, die Ausgangsstätte vieler namhafter Theologen, besucht. Vor seiner Einberufung als Soldat war er Vikar an der Stiftskirche. Von 1945 bis 1956 lernte er die ganze Härte sowjetischer Gefangenschaft kennen. Sein Buch hat weithin Aufsehen erregt. Die erste Auflage war schnell vergriffen. Inzwischen ist eine zweite Auflage erschienen. Wir geben im folgenden einen Auszug daraus wieder:

... Der Gefangene kommt aus einer anderen Welt und lebt mit seinem Geist in einer anderen Welt als seine Kerkermeister. Zwei Welten stehen sich gegenüber, die grundverschieden sind bis hinunter in die tiefsten Wurzeln, bis in die Fundamente, über denen einerseits das Haus des Westens und andererseits das Haus des bolschewistischen Ostens aufgebaut ist. Es wird nötig, daß wir uns diese Fundamente einmal etwas näher ansehen. Das Denken der Menschen, die Grundlagen, von denen sie beim Denken ausgehen, und die Methoden, die sie dabei benützen, bestimmen alle ihre Handlungen in der Körperwelt. Diese sind immer Verwirklichungen von vorher gedachten Gedanken und vorher gemachten Plänen. Die Art, wie einer seine Wirtschaft aufbaut oder seine Beziehungen zu den Nebenmenschen gestaltet, oder wie er seine Kinder erzieht, ist immer ein getreues Spiegelbild seiner Gedanken, genauer gesagt: seiner Grundgedanken. Uns Europäern sind allerdings die Fundamente unseres Denkens weitgehend aus dem inneren Blickfeld entschwunden. Wir wissen meist gar nicht mehr so richtig, auf welchen Grundgedanken wir unser Alltagsdenken aufbauen. Natürlich sind diese Fundamente noch vorhanden; sie sind uns aber nicht mehr klar bewußt. Dies ist mit ein Grund für das törichte Gerede: der Westen habe der Idee des Ostens nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen.

Erst wenn einer in lebendige Berührung mit der Idee des Ostens kommt und ihre imponierende Geschlossenheit aus nächster Nähe erlebt, aber auch ameigenen Leib ihre schreckliche Menschenverachtung erfährt, ihre Ungerechtigkeit und Verlogenheit, dann erwacht er und beginnt sich zu besinnen, woher denn in seinem bisherigen Leben die ganz andere Lebensluft gekommen sei. Irgendwoher muß sie doch wohl stammen. Die Eisluft des Sowjetlebens weht aus den Büchern von Marx und Engels, von Lenin und Stalin. Sollte das Lebensklima im Westen, das so ganz anders ist, vielleicht auch aus einem Buch kommen, womöglich aus der Bibel? Die ist freilich schon so alt, und man ist seit vielen Jahrhunderten so sehr an sie gewöhnt, daß man ihr als moderner Mensch solche Wirkungen kaum mehr zutraut. Als gebildeter Mensch kennt man doch auch die ganze übliche bittere Kritik am Christentum; aber nun wird man sogar von Lenin und Engels selbst darüber belehrt, daß das westliche Lebensklima tatsächlich von der Bibel bestimmt und geformt sei. Im geistigen Ausland, umgeben von der radikalen Verneinung aller uns lieb gewordenen Werte beginnt man zu erkennen, daß wir bisher, auch wenn es uns oft selbst nicht mehr klar bewußt ist, immer noch im christlichen Europa leben.

Es ist zwar bei uns Mode geworden, überheblich zu lächeln, sobald ein solcher Ausdruck fällt. Wir gefallen uns darin, unseren wichtigsten Besitz selbst als etwas Verächtliches darzustellen, anstatt ihn täglich zu pflegen und zu stärken. Wer aber lange genug im bewußt unchristlichen Osten gelebt hat, der weiß plötzlich wieder, welch ein Hort und welch eine Zuflucht das christliche Europa immer noch sein kann, auch wenn die bewußten Christen leider seltener darin geworden sind. Sicher ist, daß bei uns als Maßstab überall noch das alte geistige Gut gilt, daß im Denken und im Handeln der Menschen noch immer der Zusammenhang mit den alten christlichen Wahrheiten des Abendlandes vorhanden ist und daß auch noch ein gut Teil der alten Ehrfurcht vor Gott, dem Herrn, und der Quelle aller wirklichen Wahrheit besteht. Überall in Europa, auch am gottlosesten Ort, gibt es doch immer noch einige Menschen, die bewußt und demütig dem dienen, der von seiner Person sagen darf: „Ich bin der Weg, ich bin die Wahrheit, ich bin das Leben!“ Man sollte nicht auf der einen Seite predigen über das Wort des Herrn von den wenigen, die das Salz der Erde und das Licht der Welt sind, und auf der anderen Seite die Nase rümpfen, wenn das Wort vom christlichen Abendland fällt.

Sicher ist in jedem Fall, daß das Gebäude der westlichen Kultur im Laufe langer Zeiten entscheidend von solchen Menschen mitgestaltet worden ist, denen die Tatsache, daß Gott sei, das unerschütterliche Fundament ihres Denkens und Tuns war. Sicher ist auch, daß das Gebäude immer noch auf dem alten Grund ruht, obschon seit Jahrhunderten viele Menschen im Haus wohnen, denen es gleichgültig oder fraglich geworden ist, ob Gott wirklich sei. Wie sehr das europäische Haus noch auf seinen alten christlichen Fundamenten steht, das merkt einer mit Staunen erst dann, wenn er gezwungen wird, ganz und gar in einem fundamental anderen Haus zu wohnen, die geistige Luft darin zu atmen und den Geist, der dort herrscht, zu erleben.

Bei uns ist immer noch alles darauf aufgebaut und daraufhin ausgerichtet, daß Gott die Wahrheit aller Wahrheiten ist. In der Sowjetunion aber ist der Atheismus, die Gottfeindschaft, die staatlich anerkannte und befohlene und mit allen Mitteln geförderte Lehre. Diese Lehre sagt, es sei die Wahrheit aller Wahrheiten, daß Gott nicht existiere.

So ergeben sich dort, wo das menschliche Denken beginnt, im tiefsten Grunde zwei völlig verschiedene Fundamente. Auf dem einen ist das Haus der westlichen Kultur und auf dem anderen das Haus der bolschewistischen Kultur aufgebaut. Diese beiden Häuser sind also

vom Fundament her grundverschieden, jedoch nicht so, wie wenn das eine auf einem runden und das andere auf einem viereckigen Fundament errichtet wäre, wobei beide Häuser schließlich recht ähnliche Zimmer, Türen, Fußböden und Fenster hätten. Freilich brauchen Menschen, die im Westen leben, ebenso wie die im Osten zur Regelung ihrer Bedürfnisse Verkehrs-, Bildungs- und Finanzeinrichtungen. Solche Einrichtungen sind im Osten beziehungsweise im Westen gelegentlich nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten organisiert; aber diese Unterschiede sind unwichtig. Die grundlegende Verschiedenheit liegt am Vorzeichen, am Plus- oder am Minuszeichen, das vor dem Ganzen steht. Mit einem solchen Vorzeichen bezeichnen wir heute etwa die Art der elektrischen Kraft, mit der ein Gegenstand geladen ist. Wir bezeichnen damit das „Gesetz, nach dem etwas angetreten“ ist, die Wesenheit, aus der es nicht ausbrechen kann, ohne sich selber zu vernichten. Diese Zeichen sind Bilder für den Geist, der in einer Sache oder in einem Staat herrscht. „Es ist der Geist, der sich den Körper baut“, und obwohl zu jedem Körper Füße und Hände, ein Kopf und andere Glieder gehören, kann doch sehr wohl der eine Körper der eines Wohltäters der Menschheit sein, der andere aber kann einem Mörder gehören — bei großer äußerer Ähnlichkeit der Arme und Beine, der Augen und Ohren.

Geister pflegt man in ihren Verkörperungen und in den Verwirklichungen anzutreffen, die ihnen angemessen und „auf den Leib geschnitten“ sind. Auch der Teufel wird dort gegenwärtig und verwirklicht, wo es in unserer Körperwelt teuflisch zugeht, dort also, wo Gott gezeugnet wird und wo auf die bewußte Leugnung Gottes und seiner Gebote und Verheißungen Häuser gebaut werden. Des Teufels Geist und Meinung wird dort verwirklicht, wo Menschen von Jugend auf gelehrt und gezwungen werden, in ihrem Denken und Handeln vom Dasein Gottes völlig abzusehen, im Hause einer gottlosen Kultur zu wohnen und täglich zehnmal zu versichern und in die Welt hinauszurufen, daß sie sich nichts Besseres wünschen.

Das Vorzeichen vor der westlichen Welt heißt auch heute noch: Gott ist. Dieser Satz ist die Quelle aller Wahrheit, die für uns göltig ist.

Das Vorzeichen vor der Welt des Bolschewismus heißt: Gott ist nicht. Dieser Satz ist die Quelle, aus der das sowjetische „Njet“ fließt. Weil die Sowjets auf diesem Satz als auf einem Grund- und Fundamentalsatz stehen, müssen sie zu allem „nein“ sagen, zu dem wir „ja“ sagen.

Wir wollen uns ganz kurz vergegenwärtigen, wie unabsehbar verschieden die Folgerungen sind, die aus diesen beiden sich widersprechenden Grundsätzen gezogen werden müssen: Ist Gott wirklich, dann ist der Mensch sein Geschöpf, ja nach Gottes ewigem Plan sogar das Bild Gottes. Alle Menschenwürde und alle Menschenrechte sind dann in Gottes Willen und in der Art seiner Schöpfung begründet. An diesen göttlichen Gegebenheiten findet auch der Staat seine Grenze, die er zu respektieren hat. Der Mensch hat dann eine Seele, für die er sorgen muß, daß sie nicht eines Tages in ihrem Tun und Denken an Stelle Gottes den Teufel abbilde und so dem ewigen Verderben anheimfalle. Als Kind Gottes hat er von seinem ewigen Vater Weisungen erhalten, die er zu seinem eigenen Heil einhalten soll, und der Sinn des Menschenlebens ist es, zur Seligkeit zu finden, die Gott uns bereiten will.

Gilt aber der Satz, daß Gott eine große Lüge sei, die zum Heil der Menschheit endlich durchschaut werden müsse, dann gilt sofort auch, daß der Mensch nicht einem göttlichen Plan entstamme, sondern irgendeinem Zufall, dann gilt weiter, daß der Mensch nur ein Säugetier sei und natürlich entsprechend behandelt werden dürfe. Er ist dann nur eine Produktionskraft, und „eines Menschen vornehmste Sorge“ hat die Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit zu sein. Wenn dieser Satz gilt, dann sind im selben Augenblick Krankenhäuser nichts anderes mehr als Reparaturwerkstätten menschlicher Arbeitskraft, und eine Arbeitskraft kommt nur dann hinein, wenn sich ihre Reparatur noch lohnt. Unter dieser Voraussetzung ist jeder Gedanke an Barmherzigkeit und Liebe reine Zeitvergeudung, und Früchte des Geistes wie „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut, Reinheit“ dienen dann nur noch der Volksverdummung und machen untüchtig zum unerbittlichen Klassenkampf.

In einer solchen Luft von Unmenschlichkeit und Gottlosigkeit wird der Ablauf des täglichen Lebens dem Menschen zur Hölle. Das gilt vor allem für Leute, die etwas anderes kennen, die aus dem Lebensraum der alten Christenwahrheit herkommen und nun in diese Verkehrung aller Wahrheit hineingestürzt werden. Sie empfinden dieses tägliche Leben, das bis hin zum Krankenbett durch die Leugnung der Gotteswahrheit geformt ist, noch viel bewußter als eine Hölle. Sie lernen die Sowjets badeuern, die ihr Leben lang nichts anderes kennenlernen, und sie merken selbst nun zum erstenmal zu ihrer eigenen Überraschung, wie sehr in Europa sogar ein gleichgültiges Tauscheinchristenleben noch christlich geformt gewesen ist.

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION

Die konfessionelle Parität

Zu dieser besonders die Unionsparteien angehenden Frage nimmt „WORT UND WAHRHEIT“ in Heft 5/59 unter der Überschrift „Ein Fortschritt“ Stellung:

„Die politische Einheit der Unionsparteien in der Bundesrepublik ist mit der Hypothek der konfessionellen Parität belastet. Man glaubt bei der Auswahl der Kandidaten für die führenden Staats- und Parteipositionen die konfessionellen Verhältnisse nach einem Zahlenschema berücksichtigen zu müssen, und die Öffentlichkeit hat sich an diesen Vorgang gewöhnt. In letzter Zeit ist aber immer häufiger die Frage gestellt

worden, ob es sich hier nicht um eine falsche Maxime handle, die auf einem ebenso falschen Axiom beruht. Die Paritätsregel läßt sich doch nur durch die Annahme begründen, daß das katholische und das evangelische Bekenntnis zwei ganz verschiedene Typen politischen Handelns hervorbrächten, jeweils auf besonderen Grundsätzen beruhend, die sich miteinander nicht vereinbaren lassen. Dazu müßte dann noch die Vorstellung treten: die beiden Glaubensgemeinschaften seien Machtgebilde in ständigem Wettbewerb, stets bestrebt, die Grenzen ihres ‚Bestandes‘ auf Kosten des anderen Teils zu verschieben.

Diese Voraussetzungen treffen aber heute nicht mehr zu. Gewiß gibt es bei den christlichen Bekenntnissen Unterscheidungslehren, die auch politische Konsequenzen haben. Allein, Fragen, deren Lösung verschieden ausfallen müßte, je nachdem, ob ein Katholik oder ein Protestant sie zu geben hat, stehen nicht auf der Tagesordnung dieser Epoche. Extreme Richtungen, wie den Barthianismus bei den Reformierten und Unionisten, darf man nicht als Gegenargument anführen, denn es handelt sich da um Randerscheinungen, ebenso wie bei dem katholischen Gegenstück dieser Richtung. Selbst der Streit um das Naturrecht

hat an Bedeutung so sehr verloren, daß er das praktische politische Handeln kaum noch beeinflussen kann; vom politischen Tagewerk her gesehen erscheint er wie eine bloß terminologische Auseinandersetzung. Es geht heute in der Bundesrepublik, wie immer in krisenhaften und exponierten Lagen, um Grundfragen christlicher Verantwortung in der Politik, und hier gibt es keine wirklich ins Gewicht fallenden ‚konfessionellen Unterschiede‘.

Ebensowenig kann man davon reden, daß die beiden Bekenntnisse sich in einer Situation des missionarischen Wettbewerbs befänden. Es herrscht Friede, auch außerhalb der politischen Region, freilich kein spannungsloser Friede, den man gar nicht wünschen könnte, und auch kein Friede, der etwa auf der Bagatellisierung dogmatischer Gegensätze beruhte, sondern der Friede der Erkenntnis, daß gemeinsame Abwehr des Angriffs der Epoche auf die christlichen Güter notwendig ist ...

Freilich haben sich die Folgerungen, die aus der neuen Lage zu ziehen sind, noch nicht in allen Kreisen verbreitet. Auch sind Antipathien und Ressentiments, die sich in der Vergangenheit unter ganz anderen Umständen gebildet haben, noch nicht überall ausgeräumt. Hier und dort wirken sogar noch Eiferer, die den Frieden nicht ertragen können. Man muß das alles realistisch anerkennen und damit rechnen, daß es eine zwar unbegründbare und sinnlos gewordene, aber eben doch geübte konfessionelle Parteilichkeit bei administrativen und politischen Entscheidungen noch gibt. Das heißt: In den mittleren und unteren Schichten der Verwaltung und der Parteiorganisation mag konfessionelle Parität auch heute bis auf weiteres einen gewissen Sinn haben, ebenso im nicht konfessionell organisierten staatlichen Bildungs- und Erziehungswesen. Aber bei der Besetzung der höchsten Staatsämter sollte die rechnerisch ermittelte konfessionelle Parität keine Rolle mehr spielen. Denn Leute, die nicht in der Lage sind, eine von unvernünftigen Emotionen genährte konfessionelle Parteilichkeit in sich selbst zu überwinden, sind überhaupt nicht geeignet, in einem konfessionell gespaltenen Land wie der Bundesrepublik ein hohes Staatsamt zu bekleiden, auch nicht in paritätischer Verteilung.

Die Paritätsrechner haben zur Rechtfertigung ihres Tuns immer angeführt, daß sie die Interessen der beiden Bekenntnisse berücksichtigen müßten, und manchmal konnte man von ihnen auch hören, sie stünden unter dem Druck der Kirchen. Darum ist sowohl auf katholischer wie

auf evangelischer Seite von einsichtigen und verantwortlichen Persönlichkeiten schon häufig erwogen worden, ob es nicht richtig wäre, wenn maßgebende kirchliche Stellen ihr Nichtinteresse an der konfessionellen Parität in den höchsten Staatsämtern bekundeten.

Von evangelischer Seite ist bereits ein Anfang gemacht worden: Der Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sitz der Bundesregierung, Prälat D. Kunst (zugleich evangelischer Militärbischof), äußerte vor kurzem in einem Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Justizminister Dr. F. Lehinghaus: nach seiner Überzeugung sollten in die Ämter des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers die geeignetsten Männer berufen werden. Auch wenn die CDU Regierungspartei sei, müsse es grundsätzlich möglich sein, daß die Inhaber beider Ämter entweder evangelisch oder katholisch seien. Ein Mißverständnis verursachte die Pressemeldung: Prälat Kunst wolle sich von der Evangelischen Kirche in Deutschland offiziell zu der öffentlichen Erklärung autorisieren lassen, daß bei der Wahl des Bundespräsidenten konfessionelle Gesichtspunkte außer acht gelassen werden sollten. D. Kunst hat keinen solchen Auftrag erhalten, noch die Absicht, einen zu erbitten. Doch erklärte er durch den ‚Evangelischen Pressedienst‘: als Staatsbürger hätten die Glieder der evangelischen Kirche ein eminentes Interesse an der Besetzung der beiden hohen Ämter; jedoch sollte die Kirche nicht einmal den Anschein erwecken, als wenn sie darauf Einfluß zu nehmen wünsche.

Das ist noch nicht alles, was man sich erhoffen möchte, und zwar auch von der katholischen Seite, aber es ist immerhin ein Fortschritt. Die politische Zusammenarbeit der Christen, eine Lebensfrage für das freie Deutschland, kann nur gefördert werden, wenn der Paritätsstreit beendet und die Paritätspraxis dort, wo sie keine sinnvolle Funktion mehr hat, langsam abgebaut wird. Es müßte übrigens auch zu denken geben, daß die Gegner der Union so besonders eifrig darauf beharren, daß die CDU bei der Ämterbesetzung ‚konfessionelle Gesichtspunkte berücksichtigen müsse‘. Sie möchten eben eine ergiebige Quelle von Streit und Zwist in der Regierungspartei erhalten wissen. Schließlich sollte man sich nicht zuletzt jenes Grundgesetzartikels 3 (3) erinnern, wo es heißt: ‚Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, ... seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.‘

Berliner Komitee zur Verteidigung der Freiheit

Die „NEUE ZÜRCHER ZEITUNG“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 14. Juli d. J. aus Berlin:

„In der Periode zwischen den beiden Genfer Konferenzen ist in Berlin ein Komitee ins Leben gerufen worden, das durch seine Aktivität die Außenwelt dazu ermahnen will, in ihrem Freiheitswillen und in der Abwehrbereitschaft gegenüber dem Kommunismus nicht zu erlahmen und in dieser Hinsicht treu an der Seite Berlins zu bleiben. In dem Gründungsbeschuß heißt es, man wolle vor allem diejenigen Dinge aussprechen, die zu sagen den offiziellen Stellen aus diplomatischer Rücksicht zuweilen verwehrt ist.

Bemerkenswert ist, daß der Anstoß zu dieser Gründung aus dem Kreise der Berliner Gewerkschaften stammt. An der Spitze steht der sozialdemokratische Vorsitzende des Berliner Gewerkschaftsbundes, Ernst Scharnowski ... Unter dem ersten Aufruf des Komitees, der die Außenminister der Westmächte ermahnt, keine Kompromisse zugunsten der Unfreiheit abzuschließen, stehen die Namen der Betriebsräte großer Berliner Werke, wie Borsig und Siemens. Seite an Seite damit finden sich auch die Namen von Hochschulprofessoren und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ...

Man hat hier in Berlin das Gefühl: im gegebenen Augenblick sollten alle demokratischen Kräfte zur Abwehr des Kommunismus zusammenstehen. Für Berlin erscheint es denn auch nahezu selbstverständlich, daß an der Seite der sozialdemokratischen Gewerkschafter auch CDU-Abgeordnete dem Komitee sofort ihre Unterstützung zugesichert haben. Darin steckt zugleich eine innenpolitische Belehrung für die Bundesrepublik, wo der Stellvertretende Vorsitzende der SPD, Wehner, erst kürzlich erklärt hatte: die SPD könne den Kampf gegen den Kommunismus nur allein führen und mit der CDU nicht gemeinsame Sache machen.

Dieser besondere Akzent ist denn auch in Ostberlin sogleich erkannt worden. In den kommunistischen Zeitungen finden sich heftige Attacken auf die SPD-Mitglieder dieses Komitees. Die Bundesparteileitung der SPD in Bonn wird aufgefordert, gegenüber den Mitgliedern, die in Berlin mit der CDU zusammenarbeiten, die gleichen Sanktionen zu ergreifen wie gegenüber den SPD-Angehörigen, die in Westdeutschland dem Komitee ‚Rettet die Freiheit‘ beigetreten sind, das heißt: sie aus der Partei auszuschließen.“